

2. Ausgabe 2017 51. Jahrgang

# BLICK•PUNKT

Vereinsnachrichten

**tus  
BERNE**

Hier baut der tus Berne  
5 TENNISPLATZE  
Interessenten wenden sich bitte  
an die Geschäftsstelle. Tel: 079 9163

1977 – 2017

40 JAHRE

tus BERNE-Tennis

Tennis

**tus  
BERNE**

## JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

9. Mai 2017, um 19:00 Uhr  
(Volkshaus Spiegelsaal)

Alle Infos zur Satzungs-  
änderung ab Seite 2

**Gutschein für neue Mitglieder**  
Bei Vorlage dieses Gutscheins schenken wir Ihnen  
die Aufnahmegebühr und den ersten Monatsbeitrag

**tus  
BERNE**

Dieser Gutschein kann  
eingelöst werden  
bis einschli. 30.06.2017.

## TERMINE • TERMINE • TERMINE • TERMINE

**06.03. – 17.03.**  
**22.05. – 26.05.**

### Hamburger Schulferien

23.09.	Kinder Olympiade
05.11.	Kinderturn-Sonntag
08./09.12.	Hamburg Gymnastics

### ABTEILUNGSVERSAMMLUNGEN

22.03.	19:30 Uhr	Ski und Wandern
24.03.	18:30 Uhr	Tennis
04.04.	19:30 Uhr	Tischtennis
06.04.	18:30 Uhr	Trendsport Zumba®
10.04.	19:00 Uhr	Fußball
12.04.	19:30 Uhr	Reha-Sport
26.04.	18:30 Uhr	Turnen, Fitness und Prävention

**09.05. 19:00 Uhr Jahreshauptversammlung**

**01.07. 3. tus BERNE SommerCup und großes Sommerfest**

### AKTIV IM NORDEN

*Ein Ausflugsprogramm der Reha-Abteilung*

15.03.	Besuch der Firma Aurubis (ausgebucht) <b>Zusatztermin 14.06.</b>
12.04.	Rundgang Hamburger Kontorhäuser Teil II
24.04.	Besuch des Bucerius-Kunstforums
17.05.	Ausflug nach Worpswede
20.06.	Besuch des Energiebergs Georgswerder

### VOLKSHAUS BERNE

08.04.	20:30 Uhr	Ü40-Party
--------	-----------	-----------

### Jugendausschuss

06.05.	Spietag
20.-24.05.	Frühjahrsausfahrt
16.-18.06.	Wochenendausfahrt I
25.-27.08.	Wochenendausfahrt II

#### Mündliche Kündigungen und Wechsel der Sportarten

bei den Abteilungsleitern, Trainern etc. sind **rechtsunwirksam**.  
Änderungen der Sportart müssen der Geschäftsstelle **schriftlich**  
angezeigt werden. Auf Wunsch sind Änderungsformulare in den  
Sportgruppen erhältlich.

Jedes Mitglied kann seinen Austritt nur **schriftlich**  
mit einer Frist von 6 Wochen  
**zum 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember**  
(Tennis nur zum 31. Dezember) erklären.

Die Kündigung wird von der Geschäftsstelle **schriftlich** bestätigt.

#### Info SEPA-Verfahren

Unsere Gläubiger ID: DE02ZZZ00000548856

Ihre Mandatsreferenz: Ihre Mitgliedsnummer

Unsere Einzugstermine: jeweils am 1. Februar, 1. Mai, 1. August  
und 1. November bzw. am darauffolgen-  
den Werktag.

Einzugsbetrag: Quartalsweise Mitgliedsbeiträge gemäß der  
aktuellen Beitragsübersicht (immer aktuell unter  
[www.tusberne.de/beitraege](http://www.tusberne.de/beitraege) oder als pdf unter  
[www.tusberne.de/beitraege.pdf](http://www.tusberne.de/beitraege.pdf)).

# BLICK•PUNKT

## Vereinsnachrichten

### Inhaltsverzeichnis

Vorstand .....	2
Tennis .....	20
Trendsport .....	23
Folklore .....	23
Fußball .....	24
Blaue Seiten .....	25
Reha-Sport .....	28
Tischtennis .....	29
Ski und Wandern .....	29
Turnen, Fitness und Prävention .....	30
Unser Sportangebot .....	32

### Bevorzugt bitte

#### unsere Inserenten:

A. Gehrman – Baugeschäft

André Maiwald – Ihr Hamburger Tischler

Bernstein + Berner Apotheke

Fahrschule Angerer

Fresemann – Multimedia

Gartenstadt Hamburg eG –  
Wohnungsgenossenschaft

Hermann Töpfer – Bautischlerei

Horst Söhl oHG – Ihr Partner am Bau

Kfz.-Werkstatt Michael Janssen  
– Leistung rund ums Auto

Michael Rieß – Malerbetrieb

POLICKE – Herrenkleidung

UTU Glaserei – Torsten Uckermark

### IMPRESSUM

Herausgeber: Turn- und Sportverein Berne e.V.  
E-Mail: blickpunkt@tusberne.de

Redaktion: Gabi Schlösser (verantwortlich)  
Dietbert Pfullmann  
André Krischo  
Pascal Dorn

Anzeigen: Gabi Schlösser  
Tel.: 60 44 28 80

Herstellung: Druckerei Nienstedt GmbH  
Bargkoppelweg 49  
22145 Hamburg  
Tel. 679 44 90

Eingesandte Berichte werden nur namentlich veröffentlicht und geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Kürzungen und orthografische Angleichung vorbehalten. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Auflage 3.000 Stück (erscheint viermal jährlich, jeweils im Januar, März, Juni und Oktober)

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 01.04.2010

**Nächster Redaktionsschluss:  
01. Mai 2017**

**Später eingehende Berichte können  
frühestens für den darauf folgenden  
Blickpunkt berücksichtigt werden.**

**ü40 PARTY**  

**SPORTY'S**  
Gastronomie

**Samstag, 08. April 2017**  
Beginn: 20:30 Uhr      Einlass: ab 20:00 Uhr

**Volkshaus Berne**  
Saselheider Weg 6, 22159 Hamburg  
**Eintritt Euro 10,-**

Kartenvorverkauf in der Geschäftsstelle des tus BERNE und im Sporty's  
Berner Allee 64a, Tel. 604 42 880

## *Liebe Mitglieder,*

sicherlich wird Euch aufgefallen sein, dass dieser Blickpunkt etwas dicker ist als sonst. Wir wollen Euch zur Mitgliederversammlung umfassend informieren und dazu gehört in diesem Jahr eine umfassende Modernisierung unserer Satzung.

Wie schon auf der Mitgliederversammlung 2016 und in den Sitzungen des erweiterten Vorstands im Jahr 2016 dargestellt, haben wir uns entschlossen, eine Delegiertenversammlung einzuführen.

Wir haben uns zu diesem Schritt entschlossen, um eine bessere demokratische Mitbestimmung im Verein zu gewährleisten und um interessierten Vereinsmitgliedern eine Möglichkeit der verstärkten Mitbestimmung zu geben. Daher wollen wir auch schon den Mitgliedern ab 16 Jahren die Chance geben, Delegierte zu werden.

In Zeiten von Populismus und Politikverdrossenheit ist es uns wichtig, dass unsere demokratischen Prozesse im Verein von möglichst vielen Mitgliedern getragen werden. Leider war es in den letzten Jahren so, dass weniger als 5% der Mitglieder zur Mitgliederversammlung gekommen sind und mitentschieden haben. Die Delegiertenversammlung soll das ändern.

Die Delegierten werden von der jeweiligen Abteilungsversammlung gewählt. Je angefangene 50 Mitglieder kann die Abteilung einen Delegierten stellen, der der Delegiertenversammlung dann für zwei Jahre angehört. Die Delegierten vertreten die Interessen ihrer Abteilung genauso wie die Interessen des Gesamtvereins. Dazu sind sie bei der Delegiertenversammlung anwesend, informieren sich, stellen Fragen und nehmen an den Diskussionen teil. Sie entscheiden mit durch die Teilnahme an Abstimmungen.

Jeder Delegierte ist vom Vorstand herzlich eingeladen, sich direkt bei uns zu informieren oder an Sitzungen des Vorstands teilzunehmen. Wir wollen möglichst transparent arbeiten, damit die Entscheidungen von einer breiten Mehrheit getragen werden.

Ein Delegierter muss nicht Teil der Abteilungsleitung sein. Insofern ist die Aufgabe des Delegierten eine Möglichkeit für Interessierte mit etwas weniger Zeit für ein Ehrenamt. Der Delegierte hat im Normalfall nur einen festen Termin im Jahr einzuhalten: einen Dienstag Anfang Mai.

Die Delegiertenversammlung übernimmt einige Aufgaben der Mitgliederversammlung, wie z. B. die Wahlen des Vorstandes und seine Entlastung, die Diskussion über den Vereinsbeitrag und weitere die Vereinsentwicklung betreffende Entscheidungen, die der Vorstand nicht allein treffen möchte.

Die großen Fragen des Vereins, wie z.B. Auflösung oder die Änderung des Vereinszwecks, bleiben weiterhin in der Hand aller Mitglieder. Eine Versammlung, bei der über solche Themen entschieden wird, ist allerdings nicht regelmäßig einzuberufen, sondern nur bei Bedarf.

Die Satzungsänderung zur Einführung der Delegiertenversammlung haben wir über 1,5 Jahre vorbereitet, mit einer Satzungskommission bearbeitet und in den wichtigen Gremien des Vereins intensiv diskutiert.

Natürlich haben wir uns auch rechtlich beraten lassen und haben unsere Satzung verschiedenen Rechtsberatern, unter anderem dem Justiziar des Hamburger Sportbundes, vorgelegt. Bei dieser Begutachtung wurden verschiedene Kritikpunkte benannt, die wir ebenfalls bearbeitet haben.

Ihr findet in diesem Blickpunkt eine genaue Auflistung aller in der Satzung und der Geschäftsordnung beantragten Änderungen in tabellarischer Form. Zu jeder Änderung ist der entsprechende Grund aufgeführt.

**Der Vorstand des tus BERNE e.V. wird auf der Mitgliederversammlung 2017 daher den Antrag stellen, die Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung gemäß der tabellarischen Gegenüberstellung der Satzungen und Geschäftsordnungen 2016 und 2017 zu beschließen.**

**Bereits im April wird der erweiterte Vorstand über die Änderungen in der Geschäftsordnung diskutieren. Sollte auch dort ein Konsens gefunden werden, wird der erweiterte Vorstand einen Vorratsbeschluss zur Änderung der Geschäftsordnung verabschieden, der erst wirksam wird, wenn die Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung auch durch die Mitgliederversammlung im Mai 2017 beschlossen werden.**

Wir freuen uns, mit Euch gemeinsam am 09. Mai 2017 den Verein weiterzuentwickeln.

Dort, und natürlich auch schon vorher, stehen wir Euch gerne für Fragen zu diesen Änderungen zur Verfügung.

**Der Vorstand**

### BLICKPUNKT ONLINE

Der tus BERNE begrüßt den Onlineversand des Blickpunktes. Das spart Papier und Porto. Einfach eine kurze E-Mail an [service@tusberne.de](mailto:service@tusberne.de) schicken.

Der Umwelt zuliebe!

Para- graf	tus BERNE Satzung 2016	Para- graf	tus BERNE Satzung 2017	Bemerkungen / Begründung
§ 1	Name, Sitz, Geschäftsjahr	§ 1	Name, Sitz, Geschäftsjahr	
§ 1.1	Der im Jahre 1924 gegründete Verein führt den Namen Turn- und Sportverein Berne e.V. Der Vereinsname in Kurzform erfolgt in folgender Schreibweise: tus BERNE.	§ 1.1	Der im Jahre 1924 gegründete Verein führt den Namen Turn- und Sportverein Berne e.V. Der Vereinsname in Kurzform erfolgt in folgender Schreibweise: tus BERNE.	
§ 1.2	Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg. Er ist am 7. April 1949 unter der Nr. 4369 im Vereinsregister beim Amtsgericht eingetragen.	§ 1.2	<b>Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg. Er wurde am 7. April 1949 unter der Nr. 4369 im Vereinsregister beim Amtsgericht eingetragen.</b>	Sprachliche Klarstellung
§ 1.3	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	§ 1.3	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	
§ 2	Zweck des Vereins	§ 2	Zweck des Vereins	
§ 2.1	Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch - seinen Mitgliedern die Ausübung sportlicher Betätigung in zeitgemäßer Form zu ermöglichen und ihnen Gelegenheit zur Teilnahme an Wettkämpfen zu geben, - neben den sportlichen auch gesellige und kulturelle Veranstaltungen zu fördern, durch die Freundschaft und Kameradschaft gepflegt werden, - den Amateursport zu pflegen und zu fördern, - der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.	§ 2.1	Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch - seinen Mitgliedern die Ausübung sportlicher Betätigung in zeitgemäßer Form zu ermöglichen und ihnen Gelegenheit zur Teilnahme an Wettkämpfen zu geben, - neben den sportlichen auch gesellige und kulturelle Veranstaltungen zu fördern, durch die Freundschaft und Kameradschaft gepflegt werden, - den Amateursport zu pflegen und zu fördern, - der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.	
§ 2.2	Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.	§ 2.2	Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.	
§ 2.3	Vereinsämter werden ehrenamtlich geführt. Wird das zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeiten überschritten, kann Verstärkung durch hauptamtliche Kräfte erfolgen.	§ 2.3	<b>Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich geführt. Wird das zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeiten überschritten, kann Verstärkung durch hauptamtliche Kräfte erfolgen.</b>	Nötig, damit z. B. die Aufwandspauschale Ehrenamt gezahlt werden kann. Zeitgemäße Anpassung, erlaubt Spielraum und kann bei Unklarheiten, z.B. Ehrenamt im Vorstand und gleichzeitig Übungsleiter-Tätigkeit, Schwierigkeiten vermeiden, z.B. mit dem Finanzamt.
§ 2.4	Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Eine pauschale, abgabenfreie Aufwandsentschädigung ist in begründeten Einzelfällen möglich.	§ 2.4	Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Eine pauschale, abgabenfreie Aufwandsentschädigung ist in begründeten Einzelfällen möglich.	

Para- graf	tus BERNE Satzung 2016	Para- graf	tus BERNE Satzung 2017	Bemerkungen / Begründung
§ 2.5	Der Verein ist politisch, ethnisch und weltanschaulich neutral.	§ 2.5	Der Verein ist <b>parteipolitisch, ethnisch und weltanschaulich neutral.</b>	„parteipolitisch“ ist treffender für den Anspruch, mit allen demokratisch legitimierte Kräften im Einzugsbereich gleichermaßen zu kooperieren. Politik machen wir als Verein in jedem Fall!
§ 3	Zugehörigkeit des Vereins	§ 3	Zugehörigkeit des Vereins	
§ 3.1	Der Turn- und Sport Verein Berne e.V. ist Mitglied im Hamburger Sportbund e.V. (HSB) und den entsprechenden Fachverbänden.	§ 3.1	Der Turn- und Sport Verein Berne e.V. ist Mitglied im Hamburger Sportbund e.V. (HSB) und den entsprechenden Fachverbänden.	
§ 4	Vereinsfarben und Emblem	§ 4	Vereinsfarben und Emblem	
§ 4.1	Die Vereinsfarben sind blau/weiß. Blau = Pantone reflex blue entsprechend RAL 5002 (ultramarinblau). Weiß = schneeweiß.	§ 4.1	Die Vereinsfarben sind blau/weiß. Blau = Pantone reflex blue entsprechend RAL 5002 (ultramarinblau). Weiß = schneeweiß.	
§ 4.2	Für das Emblem sind die Worte tus und BERNE übereinander in einen Kreis gesetzt. Schrift und Kreis blau, Hintergrund weiß.	§ 4.2	Für das Emblem sind die Worte tus und BERNE übereinander in einen Kreis gesetzt. Schrift und Kreis blau, Hintergrund weiß.	
§ 5	Mitgliedschaft	§ 5	Mitgliedschaft	
§ 5.1	Die Mitgliedschaft kann jede Person erwerben, die Satzung und Ordnungen des tus BERNE anerkennt und seine Bürgerrechte (ganz oder teilweise) nicht verloren hat.	§ 5.1	<b>Die Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben, die Satzung und Ordnungen des tus BERNE anerkennt und seine Bürgerrechte (ganz oder teilweise) nicht verloren hat. Die Mitgliedschaft kann weiterhin jede juristische Person erwerben, die Satzung und Ordnungen des tus BERNE anerkennt.</b>	Änderungen gemäß der Satzungskritik des HSB-Justiziers
§ 5.2	Die Mitgliedschaft ist schriftlich mit dem vom Antragsteller unterschriebenen Aufnahmeformular zu beantragen und der Geschäftsstelle einzureichen.	§ 5.2	Die Mitgliedschaft ist schriftlich mit dem vom Antragsteller unterschriebenen Aufnahmeformular zu beantragen und der Geschäftsstelle einzureichen.	
§ 5.3	Der Aufnahmeantrag für minderjährige Personen (Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) ist vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.	§ 5.3	Der Aufnahmeantrag für minderjährige Personen (Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) ist vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.	
§ 5.4	Ist der Antragsteller nicht der Kontoinhaber des Beitragszahlungskontos, so ist der Aufnahmeantrag zusätzlich vom Kontoinhaber zu unterzeichnen. Weiteres ist in der Beitragsordnung geregelt.	§ 5.4	Ist der Antragsteller nicht der Kontoinhaber des Beitragszahlungskontos, so ist der Aufnahmeantrag zusätzlich vom Kontoinhaber zu unterzeichnen. Weiteres ist in der Beitragsordnung geregelt.	
§ 5.5	Die Mitgliedschaft wird wirksam mit Zugang der Bestätigung.	§ 5.5	Die Mitgliedschaft wird wirksam mit Zugang der Bestätigung.	
§ 5.6	Der Vorstand kann innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Mitgliedschaftsbestätigung die Mitgliedschaft widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung und ist unanfechtbar. Entrichtete Beiträge werden erstattet.	§ 5.6	<b>(gestrichen)</b>	Diese Vorschrift wird nach Ansicht des Vorstandes nicht mehr gebraucht, trägt damit auch der Satzungskritik des HSB Justiziers Rechnung

Paragraf	tus BERNE Satzung 2016	Paragraf	tus BERNE Satzung 2017	Bemerkungen / Begründung
§ 5.7	Jede Änderung, die Mitgliedschaft betreffend (z. B. neue Anschrift, Statusänderung, Teilnahme an weiteren Sparten), ist dem Verein unverzüglich schriftlich auf entsprechendem Formular vom Vereinsmitglied oder bei Minderjährigen von seinem gesetzlichen Vertreter unterschrieben mitzuteilen.	§ 5.7	<del>Jede Änderung, die Mitgliedschaft betreffend (z. B. neue Anschrift, Statusänderung, Teilnahme an weiteren Sparten), ist dem Verein unverzüglich schriftlich oder in Textform auf entsprechendem Formular vom Vereinsmitglied oder bei Minderjährigen von seinem gesetzlichen Vertreter unterschrieben mitzuteilen.</del>	nicht zeitgemäß
§ 6	Ehrenmitglieder	§ 6	Ehrenmitglieder	
§ 6.1	Die Ernennung von Ehrenmitgliedern kann nur auf Vorschlag des Vorstandes, der den Beschluss einstimmig gefasst haben muss, erfolgen. Der erweiterte Vorstand muss der Ernennung mit einfacher Mehrheit zustimmen. Weiteres ist in der Ehrenordnung geregelt.	§ 6.1	Die Ernennung von Ehrenmitgliedern kann nur auf Vorschlag des Vorstandes, der den Beschluss einstimmig gefasst haben muss, erfolgen. Der erweiterte Vorstand muss der Ernennung mit einfacher Mehrheit zustimmen. Weiteres ist in der Ehrenordnung geregelt.	
§ 7	Rechte der Mitglieder	§ 7	Rechte der Mitglieder	
§ 7.1	Jedes volljährige aktive und passive Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein teilzunehmen. Dies bedeutet: Antrags-, Diskussions-, aktives und passives Wahlrecht sowie das Recht auf Auskunft. Weiteres ist in der Geschäftsordnung geregelt.	§ 7.1	<del>Jedes volljährige aktive und passive Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein teilzunehmen. Dies bedeutet: Antrags-, Diskussions-, passives Wahlrecht, das Recht auf Auskunft und als Delegierter auch aktives Wahlrecht, dieses bereits ab 16 Jahren. Weiteres ist in der Geschäftsordnung geregelt.</del>	Einführung Delegiertenversammlung: Wahlrecht ab 16 Jahren, Klarstellung der Rechte und Pflichten als Delegierter
§ 7.2	Die Mitglieder, die den Status Ruhebeitrag wählen, sind von der Willensbildung ausgeschlossen.	§ 7.2	<del>(gestrichen)</del>	Ruhebeitrag gibt es nicht mehr, daher kann der Passus gestrichen werden
§ 8	Pflichten der Mitglieder	§ 8	Pflichten der Mitglieder	
§ 8.1	Die Mitglieder sind verpflichtet, sich satzungsgemäß zu verhalten und den Verein und seine Ziele zu fördern.	§ 8.1	Die Mitglieder sind verpflichtet, sich satzungsgemäß zu verhalten und den Verein und seine Ziele zu fördern.	
§ 9	Finanzielle Leistungen der Mitglieder	§ 9	Finanzielle Leistungen der Mitglieder	
§ 9.1	Mit der Beitrittserklärung verpflichten sich die Mitglieder, eine Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag, der sich aus dem Grundbeitrag und den Spartenbeiträgen zusammensetzt, zu zahlen. Weiteres ist in der Beitragsordnung geregelt.	§ 9.1	Mit der Beitrittserklärung verpflichten sich die Mitglieder, eine Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag, der sich aus dem Grundbeitrag und den Spartenbeiträgen zusammensetzt, zu zahlen. Weiteres ist in der Beitragsordnung geregelt.	
§ 9.2	Zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes kann der Verein neben den Beiträgen und Gebühren auch Umlagen erheben. Näheres ist in der Geschäftsordnung geregelt.	§ 9.2	<del>Zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes kann der Verein neben den Beiträgen und Gebühren auch Umlagen erheben. Näheres ist in der Geschäftsordnung geregelt.</del>	Gemäß Satzungs-kritik des HSB-Justizars
§ 10	Ende der Mitgliedschaft	§ 10	Ende der Mitgliedschaft	
§ 10.1	Die Mitgliedschaft erlischt: - durch Austritt, - durch Ausschluss, - durch Löschung aus der Mitgliederdatei, - durch Tod. Weiteres ist in der Beitragsordnung geregelt.	§ 10.1	Die Mitgliedschaft erlischt: - durch Austritt, - durch Ausschluss, - durch Löschung aus der Mitgliederdatei, - durch Tod. Weiteres ist in der Beitragsordnung geregelt.	

Para- graf	tus BERNE Satzung 2016	Para- graf	tus BERNE Satzung 2017	Bemerkungen / Begründung
§ 11	Ehrungen	§ 11	Ehrungen	
§ 11.1	Der Verein ehrt seine Mitglieder für: - außergewöhnliche sportliche Leistungen, - Verdienste um den Verein, - langjährige Mitgliedschaft. Einzelheiten sind in der Ehrenordnung geregelt.	§ 11.1	Der Verein ehrt seine Mitglieder für: - außergewöhnliche sportliche Leistungen, - Verdienste um den Verein, - langjährige Mitgliedschaft. Einzelheiten sind in der Ehrenordnung geregelt.	
§ 12	Vereinsorgane	§ 12	Vereinsorgane	
§ 12.1	Die Vereinsorgane sind: - Mitgliederversammlung, - Vorstand, - erweiterter Vorstand, - Abteilungsleitungen, - Ausschüsse, - Revisoren.	§ 12.1	<b>Die Vereinsorgane sind:</b> <b>- Delegiertenversammlung,</b> <b>- Mitgliederversammlung,</b> <b>- Vorstand,</b> <b>- erweiterter Vorstand,</b> <b>- Abteilungsleitungen,</b> <b>- Ausschüsse,</b> <b>- Revisoren.</b>	Einführung Delegiertenversammlung. Durch die Aufnahme der weiteren Positionen werden sie Organe und sind somit klarer von den Versicherungen innerhalb des Vereins zu erfassen.
§ 13	Mitgliederversammlung	§ 13	<b>Delegiertenversammlung</b>	
§ 13.1	Die Mitgliederversammlung ist das höchste Vereinsorgan. Sie hat auf der einmal jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlung (JHV) folgende Aufgaben: (1) Genehmigung der Tagesordnung, (2) Genehmigung des Protokolls der letzten JHV, (3) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Revisoren, (4) Entlastung des Vorstandes, (5) Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisoren, (6) Beschlussfassung über vorliegende Anträge, (7) Ihr obliegt auch die Beschlussfassung über Satzungsänderungen/ Verschmelzung/Auflösung des Vereins (siehe § 19).	§ 13.1	<b>Die Delegiertenversammlung ist das höchste Vereinsorgan. Sie hat folgende Aufgaben:</b> <b>(1) Genehmigung der Tagesordnung,</b> <b>(2) Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung,</b> <b>(3) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Revisoren,</b> <b>(4) Entlastung des Vorstandes,</b> <b>(5) Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisoren,</b> <b>(6) Beschlussfassung über vorliegende Anträge,</b> <b>(7) Beschlussfassung über Satzungsänderungen außer für §2 und §19 der Satzung.</b>	Einführung der Delegiertenversammlung
§ 13.2	Die ordentliche Mitgliederversammlung ist die Jahreshauptversammlung, die einmal im Jahr innerhalb der ersten Jahreshälfte stattfindet. Die Jahreshauptversammlung besteht aus den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern und ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.	§ 13.2	<b>Die Delegiertenversammlung soll einmal im Jahr innerhalb der ersten Jahreshälfte stattfinden. Die Delegiertenversammlung besteht aus den anwesenden stimmberechtigten Delegierten und den Mitgliedern des tus BERNE. Sie ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig. Die Delegiertenversammlung wird durch den 1. Vorsitzenden, bei Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden oder ein anderes Vorstandsmitglied, eröffnet und geleitet. Der vom 1. oder 2. Vorsitzenden vorgeschlagene Versammlungsleiter wird mit einfacher Mehrheit bestätigt.</b>	Einführung der Delegiertenversammlung



Para- graf	tus BERNE Satzung 2016	Para- graf	tus BERNE Satzung 2017	Bemerkungen / Begründung
§ 13.3	Aktives Wahlrecht (das Recht zu wählen) und das Stimmrecht hat jedes aktive und passive Mitglied, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat und dem Verein mindestens ein Jahr angehört. Das Wahl- und Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.	§ 13.3	<u>Die Delegiertenversammlung besteht aus den Delegierten der Abteilungen (Rede-, Antrags-, Wahl- und Stimmrecht) und allen anwesenden Mitgliedern (Rede- und passives Wahlrecht). Jeder Delegierte hat eine Stimme, die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig. Wie viele Delegierte eine Abteilung stellt, ergibt sich aus der Abteilungsgröße. Pro angefangene 50 Mitglieder einer Abteilung wird ein Delegierter gewählt. Delegierter kann jedes Abteilungsmitglied werden, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat und dem Verein mindestens ein Jahr angehört. Stichtag für den Delegiertenschlüssel ist der 1. Januar des Jahres der Delegiertenwahl. Die Wahlperiode der Delegierten beginnt am 1. März gerader Jahre. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Delegierten wird von der zuständigen Abteilung ein Nachfolger für die verbleibende Restzeit der Wahlperiode gewählt. Auf der Abteilungsversammlung der Abteilungen sind Delegierte zu wählen, und zwar nicht mehr als die maximal mögliche Anzahl. Die Amtszeit eines Delegierten beträgt zwei Jahre. Eine Vertretung eines Delegierten ist nicht gestattet, der Delegierte muss persönlich an der Delegiertenversammlung teilnehmen. Der Vorstand stellt einen Delegierten. Die Delegierten müssen eine Zuordnung zu einer Abteilung oder dem Vorstand belegen. Die Mitglieder der Abteilungsleitung können, müssen aber nicht Delegierte einer Abteilung sein. Die Wahl von haupt- oder nebenberuflichen Mitarbeitern des tus BERNE zu Delegierten ist zulässig.</u>	Einführung der Delegiertenversammlung
§ 13.4	Passives Wahlrecht (das Recht gewählt zu werden) hat jedes aktive Mitglied, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat und mindestens ein Jahr dem Verein angehört.	§ 13.4	Passives Wahlrecht (das Recht gewählt zu werden) hat jedes aktive Mitglied, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat und mindestens ein Jahr dem Verein angehört.	
§ 13.5	Zur Jahreshauptversammlung und zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ist mindestens vier Wochen vorher in Textform unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorstand einzuladen. Die Einladung erfolgt in der Regel durch Veröffentlichung im Vereinsmitteilungsblatt.	§ 13.5	<u>Zur Delegiertenversammlung und zur außerordentlichen Delegiertenversammlung ist mindestens vier Wochen vorher in Textform unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorstand einzuladen. Die Einladung erfolgt in der Regel durch Veröffentlichung im Vereinsmitteilungsblatt.</u>	Einführung der Delegiertenversammlung

Para- graf	tus BERNE Satzung 2016	Para- graf	tus BERNE Satzung 2017	Bemerkungen / Begründung
§ 13.6	Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen drei Wochen vorher dem Vorstand schriftlich eingereicht werden.	§ 13.6	Anträge zu den Delegiertenversammlungen müssen drei Wochen vorher dem Vorstand schriftlich <u>oder in Textform</u> eingereicht werden. <u>Anträge können durch alle Vereinsmitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens ein Jahr dem Verein angehören, gestellt werden. Anträge sind schriftlich zu begründen.</u>	Übernahme aus GO 5, gemäß Satzungskritik des HSB-Justizars
§ 13.7	Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Behandlung der Anträge, die nicht fristgerecht beim Vorstand eingereicht werden, mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.	§ 13.7	<u>gestrichen</u>	Gemäß Satzungskritik des HSB-Justizars
§ 13.8	Dringlichkeitsanträge können in der Jahreshauptversammlung gestellt werden. Über die Behandlung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit. Anträge auf Änderungen der Satzung und Ordnungen dürfen nicht als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.	§ 13.8	Dringlichkeitsanträge können in der <u>Delegiertenversammlung durch Delegierte oder Vereinsmitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, gestellt werden. Über die Behandlung entscheidet die Delegiertenversammlung mit einer 2/3-Mehrheit. Anträge auf Änderungen der Satzung und Ordnungen dürfen nicht als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.</u>	Einführung der Delegiertenversammlung
§ 13.9	Für Satzungsänderungen ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.	§ 13.9	Für Satzungsänderungen <u>in der Delegiertenversammlung</u> ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten <u>Delegierten</u> erforderlich.	Einführung der Delegiertenversammlung
§ 13.10	Wahlen werden grundsätzlich schriftlich durchgeführt. Bei Stimmgleichheit entscheidet eine Stichwahl. Bei erneuter Stimmgleichheit ist der Kandidat mit der längsten Vereinszugehörigkeit gewählt. Die Verfahrensfolge ist in der Geschäftsordnung geregelt.	§ 13.10	Wahlen werden grundsätzlich <u>schriftlich</u> durchgeführt. <u>Bei einer Wahl ohne Gegenkandidaten kann die Abstimmung offen durchgeführt werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet eine Stichwahl. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.</u> Die Verfahrensfolge ist in der Geschäftsordnung geregelt.	Einführung Akklamationsverfahren, Änderung Ungleichbehandlung Vereinszugehörigkeit, Einführung Alternative Losverfahren
§ 13.11	Über Beschlüsse und den wesentlichen Verlauf jeder Versammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen und vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben.	§ 13.11	Über Beschlüsse und den wesentlichen Verlauf jeder Versammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen und vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben.	
§ 13.12	Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen, wenn das Interesse des Vereins dieses erfordert.	§ 13.12	Der Vorstand kann jederzeit eine <u>außerordentliche Delegiertenversammlung einberufen, wenn das Interesse des Vereins dieses erfordert.</u>	Einführung der Delegiertenversammlung
§ 13.13	Der Vorstand muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder dieses schriftlich beantragt. Aus dem Antrag muss die Begründung für die außerordentliche Mitgliederversammlung ersichtlich sein.	§ 13.13	Der Vorstand muss eine <u>außerordentliche Delegiertenversammlung einberufen, wenn ein Zehntel der stimmberechtigten Delegierten oder der Mitglieder dieses schriftlich oder in Textform beantragt. Aus dem Antrag muss die Begründung für die außerordentliche Delegiertenversammlung ersichtlich sein.</u>	Einführung der Delegiertenversammlung, Textform: Möglichkeit, Anträge per Mail zu übersenden
§ 13.14	Mitgliederversammlungen werden gemäß der Geschäftsordnung durchgeführt.	§ 13.14	<u>Delegiertenversammlungen werden gemäß der Geschäftsordnung durchgeführt.</u>	Einführung der Delegiertenversammlung

Paragraf	tus BERNE Satzung 2016	Paragraf	tus BERNE Satzung 2017	Bemerkungen / Begründung
		§ 13.15	<u>Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung besteht aus allen anwesenden Mitgliedern. Sie tritt nur zusammen, wenn über Veränderungen des Vereins im Sinne von §2 und §19 entschieden werden muss (Wegfall des Vereinszwecks und Auflösung/Verschmelzung). Die Geschäftsordnungen und alle für die Delegiertenversammlung aufgestellten Regeln der Versammlungsführung gelten entsprechend. Stimmrecht hat jedes Mitglied über 16 Jahre und einer mindestens einjährigen Vereinszugehörigkeit.</u>	Einführung der Delegiertenversammlung: Die Mitgliederversammlung fällt nicht weg, sie bekommt nur andere Aufgaben und wird nur bei Bedarf einberufen.
		§ 13.16	<u>Der Vorstand muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder dieses schriftlich beantragt. Aus dem Antrag muss die Begründung für die außerordentliche Mitgliederversammlung ersichtlich sein.</u>	Einführung der Delegiertenversammlung
§ 14	Vorstand	§ 14	Vorstand	
§ 14.1	Der Vorstand setzt sich zusammen aus: - 1. Vorsitzender, - 2. Vorsitzender, - Schatzmeister, - Schriftführer, - Pressewart, - Sportwart, - Jugendwarte (max. zwei).	§ 14.1	Der Vorstand setzt sich zusammen aus: - 1. Vorsitzender, - 2. Vorsitzender, - Schatzmeister, - Schriftführer, - Pressewart, - Sportwart, - Jugendwarte (max. zwei).	
§ 14.2	Der Vorstand wird an geraden und ungeraden Jahrgängen je zur Hälfte jeweils für zwei Kalenderjahre gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt. An geraden Jahrgängen werden der 1. Vorsitzende, der Schriftführer und der Sportwart, an ungeraden Jahrgängen werden der 2. Vorsitzende, der Schatzmeister und der Pressewart gewählt. Die Jugendwarte werden von der Jugendversammlung gewählt und von der Mitgliederversammlung für die Mitgliedschaft im Vorstand bestätigt.	§ 14.2	<u>Der Vorstand wird an geraden und ungeraden Jahrgängen je zur Hälfte jeweils für zwei Kalenderjahre gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt. An geraden Jahrgängen werden der 1. Vorsitzende, der Schriftführer und der Sportwart, an ungeraden Jahrgängen werden der 2. Vorsitzende, der Schatzmeister und der Pressewart gewählt. Die Jugendwarte werden von der Jugendversammlung gewählt und von der Mitgliederversammlung für die Mitgliedschaft im Vorstand bestätigt. Im Falle eines Ausscheidens von Mitgliedern des Vorstandes während der Legislaturperiode kann der Vorstand ein geeignetes Ersatzmitglied bis zur nächsten satzungsgemäß festgelegten Wahl berufen.</u>	Übernahme aus GO 9.7 gemäß Satzungskritik des HSB-Justiziars, zeitgemäße Positionierung der Jugendwarte

Para- graf	tus BERNE Satzung 2016	Para- graf	tus BERNE Satzung 2017	Bemerkungen / Begründung
§ 14.3	Der Vorstand ordnet und überwacht die Tätigkeit der Abteilungen und der Ausschüsse.	§ 14.3	<u>Der Vorstand ordnet und überwacht die Tätigkeit der Abteilungen und der Ausschüsse. Er ist grundsätzlich unentgeltlich tätig. Auf Antrag des Vorstandes kann der erweiterte Vorstand den Vorstand ermächtigen, dass dieser sich zur Erfüllung seiner Geschäftsführungsaufgaben Dritter bedient. Auf Antrag des Vorstandes kann der erweiterte Vorstand beschließen, dass einzelne oder mehrere Vorstandsmitglieder entgeltlich tätig sind. Abzuschließende Verträge bedürfen der Zustimmung des erweiterten Vorstandes. Ein mit einem Vorstandsmitglied geschlossener Dienstvertrag endet, unabhängig von den vertraglichen oder gesetzlichen Kündigungsfristen, mit der Amtszeit des Vorstandsmitglieds, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Dieses ist als auflösende Bedingung in jedem Fall einzelvertraglich mit aufzunehmen.</u>	
§ 14.4	Im Sinne des Gesetzes (§ 26, Abs. 1 BGB) wird der Verein durch den 1. und 2. Vorsitzenden vertreten. Jeder von ihnen ist allein zeichnungsberechtigt.	§ 14.4	Im Sinne des Gesetzes (§ 26, Abs. 1 BGB) wird der Verein durch den 1. und 2. Vorsitzenden vertreten. Jeder von ihnen ist allein zeichnungsberechtigt.	Prüfung der Vertretungsberechtigung durch HSB-Justiziar ergab Vorschlag der Aufnahme weiterer Personen; Vorstand sieht hier keine Notwendigkeit
§ 14.5	Verpflichtungen und Erklärungen bedürfen im Innenverhältnis der Zustimmung der Mehrheit der Vorstandsmitglieder.	§ 14.5	Verpflichtungen und Erklärungen bedürfen im Innenverhältnis der Zustimmung der Mehrheit der Vorstandsmitglieder.	
§ 14.6	Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens drei Vorstandsmitgliedern, wobei einer davon ein Vorsitzender sein muss.	§ 14.6	<u>Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens drei Vorstandsmitgliedern aus unterschiedlichen Ressorts, wobei einer davon ein Vorsitzender sein muss.</u>	Änderung nach Satzungskritik durch HSB-Justiziar
§ 14.7	Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, an allen Abteilungs- und Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.	§ 14.7	Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, an allen Abteilungs- und Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.	
§ 14.8	Zur verwaltungsmäßigen Abwicklung gibt sich der Vorstand entsprechende Ordnungen.	§ 14.8	<u>(gestrichen)</u>	Die vorhandenen Ordnungen sind ausreichend, weitere sind nicht nötig / geplant
§ 14.9	Der Vorstand ist auch für Aufgaben zuständig, die durch die Satzung oder die Geschäftsordnung nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen werden.	§ 14.9	<u>Der Vorstand ist auch für Aufgaben zuständig, die durch die Satzung oder die Geschäftsordnung nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen werden können.</u>	Änderung nach Satzungskritik durch HSB-Justiziar
§ 14.10	Der Vorstand tagt mindestens monatlich.	§ 14.10	<u>Der Vorstand tagt mindestens monatlich. Er ist auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder unverzüglich einzuberufen.</u>	Klarstellung

Paragraf	tus BERNE Satzung 2016	Paragraf	tus BERNE Satzung 2017	Bemerkungen / Begründung
§ 15	Erweiterter Vorstand	§ 15	Erweiterter Vorstand	
§ 15.1	Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand und den gewählten Mitgliedern der Abteilungsleitungen. Der Vorsitz und die Sitzungsleitung obliegt dem 1. Vorsitzenden. Er kann die Sitzungsleitung delegieren.	§ 15.1	Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand und den gewählten Mitgliedern der Abteilungsleitungen. Der Vorsitz und die Sitzungsleitung obliegt dem 1. Vorsitzenden, im Verhinderungsfall dem 2. Vorsitzenden. Er kann die Sitzungsleitung an ein anderes Vorstandsmitglied delegieren.	Klarstellung
§ 15.2	Der Vorstand informiert die Abteilungsleitungen über die den Verein betreffenden laufenden Ereignisse.	§ 15.2	Der Vorstand informiert die Abteilungsleitungen über die den Verein betreffenden laufenden Ereignisse.	
§ 15.3	Aufgabe ist die Koordination der Tätigkeiten zwischen Vorstand und den einzelnen Abteilungen.	§ 15.3	Aufgabe ist die Koordination der Tätigkeiten zwischen Vorstand und den einzelnen Abteilungen.	
§ 15.4	Die Abteilungsleitungen informieren den Vorstand über die Arbeit in den Abteilungen/Sparten.	§ 15.4	Die Abteilungsleitungen informieren den Vorstand über die Arbeit in den Abteilungen/Sparten.	
§ 15.5	Der erweiterte Vorstand entscheidet über Setzen, Ändern und Streichen von Ordnungen mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Über die Höhe des Grundbeitrages entscheidet grundsätzlich die Mitgliederversammlung.	§ 15.5	Der erweiterte Vorstand entscheidet über Setzen, Ändern und Streichen von Ordnungen mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Über die Höhe des Grundbeitrages entscheidet grundsätzlich die Delegiertenversammlung.	Einführung Delegiertenversammlung
§ 15.6	Unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder bei einer Sitzung des erweiterten Vorstands haben der Vorstand und jede Abteilung jeweils nur eine Stimme.	§ 15.6	Unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder bei einer Sitzung des erweiterten Vorstands haben der Vorstand und jede vertretene Abteilung jeweils nur eine Stimme.	Klarstellung
§ 15.7	Die Vertretung einer Abteilungsleitung durch ein Mitglied der Abteilung ist zulässig. Dieses muss spätestens am Beginn einer erweiterten Vorstandssitzung dem Vorstandsvorsitzenden schriftlich von der Abteilungsleitung unterzeichnet mitgeteilt werden.	§ 15.7	Die Vertretung einer Abteilungsleitung durch ein Mitglied der Abteilung ist zulässig. Dieses muss spätestens am Beginn einer erweiterten Vorstandssitzung dem Vorstandsvorsitzenden schriftlich von der Abteilungsleitung unterzeichnet mitgeteilt werden.	
§ 15.8	Zu jeder erweiterten Vorstandssitzung ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen, welches vom Sitzungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.	§ 15.8	Zu jeder erweiterten Vorstandssitzung ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen, welches vom Sitzungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.	
§ 15.9	Der erweiterte Vorstand kann Anträge erarbeiten, die in der Jahreshauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.	§ 15.9	Der erweiterte Vorstand kann Anträge erarbeiten, die in der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.	Einführung Delegiertenversammlung
§ 15.10	Der erweiterte Vorstand hat für Anträge, die vom Vorstand vorgelegt werden, eine beratende Stimme.	§ 15.10	Der erweiterte Vorstand hat für Anträge, die vom Vorstand vorgelegt werden, eine beratende Stimme.	
§ 15.11	Der erweiterte Vorstand tagt im Regelfall halbjährlich, mindestens jedoch einmal im Kalenderjahr. Einladung und Tagesordnung erfolgen vom Vorstand. Weitere Einzelheiten sind in der Geschäftsordnungen geregelt.	§ 15.11	Der erweiterte Vorstand tagt im Regelfall halbjährlich, mindestens jedoch einmal im Kalenderjahr. Einladung und Tagesordnung erfolgen vom Vorstand. Auf Verlangen eines Viertels der beteiligten Abteilungen ist der erweiterte Vorstand unverzüglich einzuberufen. Weitere Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung geregelt.	Klarstellung

Para- graf	tus BERNE Satzung 2016	Para- graf	tus BERNE Satzung 2017	Bemerkungen / Begründung
§ 16	Ausschüsse	§ 16	Ausschüsse	
§ 16.1	Der Vorstand kann bei Bedarf zu seiner fachlichen Unterstützung temporär Ausschüsse berufen, die vom Vorstand definierte Sachthematika analysieren und für Entscheidungen aufbereiten. Diese Ausschüsse haben eine beratende Stimme und können Empfehlungen abgeben. Diese Ausschüsse haben kein Beschlussrecht. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse wird vom Vorstand festgelegt.	§ 16.1	Der Vorstand kann bei Bedarf zu seiner fachlichen Unterstützung temporär Ausschüsse berufen, die vom Vorstand definierte Sachthematika analysieren und für Entscheidungen aufbereiten. Diese Ausschüsse haben eine beratende Stimme und können Empfehlungen abgeben. Diese Ausschüsse haben kein Beschlussrecht. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse wird vom Vorstand festgelegt.	
§ 16.2	Für die Betreuung der Jugend ist vom Vorstand ein Vereinsjugendausschuss einzusetzen. Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Vereinsjugendordnung. Die Jugendversammlung ist berechtigt max. zwei Jugendwarte zu wählen, die gleichzeitig den Vorsitz des Jugendausschusses übernehmen. Die Mitgliederversammlung bestätigt auf der Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit die Aufnahme der Jugendwarte in den Vorstand.	§ 16.2	<del>Für die Betreuung der Jugend ist vom Vorstand ein Vereinsjugendausschuss einzusetzen. Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Vereinsjugendordnung. Die Jugendversammlung ist berechtigt max. zwei Jugendwarte zu wählen, die gleichzeitig den Vorsitz des Jugendausschusses übernehmen. Die Mitgliederversammlung bestätigt auf der Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit die Aufnahme der Jugendwarte in den Vorstand.</del>	Zeitgemäße Positionierung der Jugendwarte
§ 17	Revisoren	§ 17	Revisoren	
§ 17.1	Auf der JHV werden von der Mitgliederversammlung zwei Revisoren für die Dauer von zwei Kalenderjahren gewählt.	§ 17.1	<del>Auf der Delegiertenversammlung werden von den Delegierten zwei Revisoren für die Dauer von zwei Kalenderjahren gewählt.</del>	Einführung Delegiertenversammlung
§ 17.2	Den Revisoren obliegt die Kontrolle über Rechnungsführung und Einhaltung der Finanzordnung.	§ 17.2	Den Revisoren obliegt die Kontrolle über Rechnungsführung und Einhaltung der Finanzordnung.	
§ 17.3	Nach Ablauf des Geschäftsjahres ist durch die Revisoren eine Prüfung durchzuführen, über die in der Jahreshauptversammlung ein abschließender Bericht zu geben ist. Zwischenprüfungen sind vorzunehmen.	§ 17.3	<del>Nach Ablauf des Geschäftsjahres ist durch die Revisoren eine Prüfung durchzuführen, über die in der Delegiertenversammlung ein abschließender Bericht zu geben ist. Zwischenprüfungen sind vorzunehmen.</del>	Einführung Delegiertenversammlung
§ 17.4	Die Revisoren dürfen nicht dem Vorstand angehören.	§ 17.4	Die Revisoren dürfen nicht dem Vorstand angehören.	
§ 17.5	Die Revisoren arbeiten unabhängig vom Vorstand und dessen nachgeordneten Strukturen.	§ 17.5	Die Revisoren arbeiten unabhängig vom Vorstand und dessen nachgeordneten Strukturen.	
§ 18	Abteilungsleitungen	§ 18	Abteilungsleitungen	
§ 18.1	Die jeweiligen Sportbereiche werden in Abteilungen, die bei Bedarf auch noch in Sparten gegliedert werden können, zusammengefasst. Jede Abteilung wird von einer Abteilungsleitung geführt. Eine Abteilungsleitung besteht in der Regel aus: - Abteilungsleiter, - stellvertretendem Abteilungsleiter, - Kassenwart. Sie kann weitere Mitglieder wählen oder berufen.	§ 18.1	<del>Die jeweiligen Sportbereiche werden in Abteilungen, die bei Bedarf auch noch in Sparten gegliedert werden können, zusammengefasst. Jede Abteilung wird von einer Abteilungsleitung geführt. Eine Abteilungsleitung besteht in der Regel aus einem Abteilungsleiter und einem Kassenwart.</del>	Alles Weitere ist möglich, muss aber nicht in der Satzung festgelegt werden - höhere Flexibilität.

Para- graf	tus BERNE Satzung 2016	Para- graf	tus BERNE Satzung 2017	Bemerkungen / Begründung
§ 18.2	Die Abteilungsleitung wird von der jeweiligen Abteilungsversammlung für zwei Jahre gewählt.	§ 18.2	<b>Die Abteilungsleitung wird von der jeweiligen Abteilungsversammlung für zwei Jahre gewählt. Sie kann einen stellvertretenden Abteilungsleiter und weitere Mitglieder wählen.</b>	Andere Positionierung der Absätze, von §18.1 zu §18.2 zur Klarstellung
§ 18.3	Abteilungsversammlungen sind mindestens einmal im Kalenderjahr durchzuführen, sofern die Abteilungsversammlung nichts anderes beschließt. Sie sind vor der Jahreshauptversammlung abzuhalten.	§ 18.3	Abteilungsversammlungen sind mindestens einmal im Kalenderjahr durchzuführen, sofern die Abteilungsversammlung nichts anderes beschließt. Sie sind vor der Jahresdelegiertenversammlung abzuhalten.	
§ 18.4	Über jede Abteilungsversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen, welches die Beschlüsse und den wesentlichen Verlauf der Versammlung wiedergibt. Es ist von dem Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben. Eine Kopie ist dem Vorstand unverzüglich und unaufgefordert zuzuleiten.	§ 18.4	Über jede Abteilungsversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen, welches die Beschlüsse und den wesentlichen Verlauf der Versammlung wiedergibt. Es ist von dem Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben. Eine Kopie ist dem Vorstand unverzüglich und unaufgefordert zuzuleiten.	
§ 19	Auflösung/Verschmelzung/Wegfall des Vereinszwecks	§ 19	Auflösung/Verschmelzung/Wegfall des Vereinszwecks ( <b>Mitgliederversammlung</b> )	Klarstellung
§ 19.1	Die Auflösung oder Verschmelzung des Vereins sowie der Wegfall des bisherigen Zwecks kann nur auf einer ausdrücklich und ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.	§ 19.1	Die Auflösung oder Verschmelzung des Vereins sowie der Wegfall des bisherigen Zwecks kann nur auf einer ausdrücklich und ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.	
§ 19.2	Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei geringerer Anwesenheit muss eine neue Versammlung einberufen werden, die dann in jedem Fall beschlussfähig ist. Bei Auflösung oder Verschmelzung des Vereins ist eine 3/4-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.	§ 19.2	Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei geringerer Anwesenheit muss eine neue Versammlung einberufen werden, die dann in jedem Fall beschlussfähig ist. Bei Auflösung oder Verschmelzung des Vereins ist eine 3/4-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.	
§ 19.3	Beschlüsse über Änderung des Vereinszwecks bedürfen einer 3/4-Mehrheit aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder.	§ 19.3	Beschlüsse über Änderung des Vereinszwecks bedürfen einer 3/4-Mehrheit aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder.	
§ 19.4	Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Freiwillige Feuerwehr Berne mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der Jugendfeuerwehr verwendet werden darf.	§ 19.4	<b>Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Freiwillige Feuerwehr Berne mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der Jugendfeuerwehr verwendet werden darf.</b>	Gemäß Satzungskritik des HSB-Justizars
§ 20	Ändern von Ordnungen	§ 20	Ändern von Ordnungen	
§ 20.1	Das Setzen, Ändern und Streichen von Ordnungen dieser Satzung beschließt der erweiterte Vorstand. Hierzu sind 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Abteilungen und der Vorstand mit jeweils einer Stimme abstimmend erforderlich.	§ 20.1	Das Setzen, Ändern und Streichen von Ordnungen dieser Satzung beschließt der erweiterte Vorstand. Hierzu sind 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Abteilungen und der Vorstand mit jeweils einer Stimme abstimmend erforderlich.	

Paragraf	tus BERNE Satzung 2016	Paragraf	tus BERNE Satzung 2017	Bemerkungen / Begründung
		§ 20.2	<u>Die Geschäftsordnung (GO), die der Satzung nicht widersprechen darf, sowie deren Änderungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Delegiertenversammlung. Die GO kann weitere Regelungen über die Durchführungen von Versammlungen, Wahlen und Abstimmungen sowie die Protokollführung enthalten.</u>	Gemäß Satzungskritik des HSB-Justizars
		§ 20.3	<u>Auf Basis der Geschäftsordnung oder auf Beschluss der Delegiertenversammlung darf der Verein Mitgliedern des Vorstandes, Mitgliedern der benannten Organe oder auch Inhabern von Funktionen beim tus BERNE Aufwandsentschädigungen nach § 3 Ziffer 26 a EStG (Ehrenamts-pauschale) bis zur dort festgesetzten Höhe zahlen.</u>	Klarstellung Prozess Ehrenamts-pauschale (max. Euro 750,- p.a.)
§ 21	Erfüllungsort und Gerichtsstand	§ 21	(gestrichen)	Gemäß Satzungskritik des HSB-Justizars
§ 21.1	Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.	§ 21.1	(gestrichen)	Gemäß Satzungskritik des HSB-Justizars
§ 22	Inkrafttreten	§ 22	Inkrafttreten	
§ 22.1	Diese Satzung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf der Jahreshauptversammlung am 23.04.2013 und mit dem Tag der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.	§ 22.1	<u>Diese Satzung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf der Jahreshauptversammlung am 09.05.2017 und mit dem Tag der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</u>	Folgeänderung, Datum ist Tag der Mitgliederversammlung

Paragraf	tus BERNE Geschäftsordnung 2016	Paragraf	tus BERNE Geschäftsordnung 2017	Bemerkungen / Begründung
§ GO 1	Anwendungsbereich	§ GO 1	Anwendungsbereich	
GO 1.1	Der Begriff Geschäftsordnung steht für den geordneten Ablauf von nachstehenden Versammlungen und Sitzungen: - Jahreshauptversammlung, - erweiterte Vorstandssitzung, - Mitgliederversammlungen.	GO 1.1	<u>Der Begriff Geschäftsordnung steht für den geordneten Ablauf von nachstehenden Versammlungen und Sitzungen: - <del>Delegiertenversammlung</del>, - <del>erweiterte Vorstandssitzung</del>, - <del>Abteilungsversammlungen</del> - Mitgliederversammlung.</u>	Einführung Delegiertenversammlung + Klarstellung
GO 1.2	Sie kann sinngemäß auch für andere Versammlungen und Sitzungen (z.B. Abteilungsversammlungen, Ausschusssitzungen) bei Bedarf angewendet werden.	GO 1.2	<u>Sie kann sinngemäß auch für andere Versammlungen und Sitzungen (z.B. <del>Abteilungsversammlungen</del>; Ausschusssitzungen) bei Bedarf angewendet werden.</u>	Einführung Delegiertenversammlung
§ GO 2	Einberufung zu Versammlungen und Sitzungen	§ GO 2	Einberufung zu Versammlungen und Sitzungen	
GO 2.1	Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt gemäß § 13, Abs. 5 der Satzung.	GO 2.1	<u>Die Einberufung von <del>Delegiertenversammlungen</del> erfolgt gemäß § 13, Abs. 5 der Satzung.</u>	Einführung Delegiertenversammlung
GO 2.2	Die Einberufung einer erweiterten Vorstandssitzung erfolgt durch den Vorstand. Die Einladung mit der Tagesordnung gem. § 15, Abs. 11 der Satzung muss mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin den Abteilungsleitungen zugestellt worden sein.	GO 2.2	Die Einberufung einer erweiterten Vorstandssitzung erfolgt durch den Vorstand. Die Einladung mit der Tagesordnung gem. § 15, Abs. 11 der Satzung muss mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin den Abteilungsleitungen zugestellt worden sein.	



Paragraf	tus BERNE Geschäftsordnung 2016	Paragraf	tus BERNE Geschäftsordnung 2017	Bemerkungen / Begründung
GO 2.3	Eine Vorstandssitzung wird in der Regel durch die vorangegangene Vorstandssitzung terminiert.	GO 2.3	Eine Vorstandssitzung wird in der Regel durch die vorangegangene Vorstandssitzung terminiert.	
§ GO 3	Beschlussfähigkeit	§ GO 3	Beschlussfähigkeit	
GO 3.1	Die Beschlussfähigkeit einer Mitgliederversammlung richtet sich nach § 13, Abs. 2 der Satzung.	GO 3.1	Die Beschlussfähigkeit einer <del>Delegierten</del> versammlung richtet sich nach § 13, Abs. 2 der Satzung.	Einführung Delegiertenversammlung
GO 3.2	Die Beschlussfähigkeit einer erweiterten Vorstandssitzung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Abteilungsververtretungen gegeben.	GO 3.2	Die Beschlussfähigkeit einer erweiterten Vorstandssitzung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Abteilungsververtretungen gegeben.	
GO 3.3	Die Beschlussfähigkeit einer Vorstandssitzung richtet sich nach § 14, Abs. 6 der Satzung.	GO 3.3	(gestrichen)	Satzung hat höhere Aussagekraft, Paragraf ist nicht nötig
§ GO 4	Versammlungsleitung	§ GO 4	Versammlungsleitung	
GO 4.1	Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden (bei Verhinderung durch einen Vertreter) eröffnet.	GO 4.1	Die <del>Delegierten</del> versammlung wird vom 1. Vorsitzenden (bei Verhinderung durch einen Vertreter) eröffnet.	Einführung Delegiertenversammlung
GO 4.2	Der 1. Vorsitzende, oder ein von ihm berufenes Vereinsmitglied, leitet die Versammlung. Der Versammlungsleiter wird mit einfacher Mehrheit bestätigt.	GO 4.2	Der 1. Vorsitzende, oder ein von ihm berufenes Vereinsmitglied, leitet die Versammlung. Der Versammlungsleiter wird mit einfacher Mehrheit bestätigt.	
GO 4.3	Nach der Eröffnung stellt der Versammlungsleiter die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.	GO 4.3	Nach der Eröffnung stellt der Versammlungsleiter die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.	
GO 4.4	Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der festgesetzten Reihenfolge abgearbeitet. Sofern eine Aussprache erforderlich ist, erfolgt die Worterteilung durch den Versammlungsleiter.	GO 4.4	Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der festgesetzten Reihenfolge abgearbeitet. Sofern eine Aussprache erforderlich ist, erfolgt die Worterteilung durch den Versammlungsleiter.	
GO 4.5	Der Versammlungsleiter kann jederzeit, falls erforderlich, das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen und Redner unterbrechen.	GO 4.5	Der Versammlungsleiter kann jederzeit, falls erforderlich, das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen und Redner unterbrechen.	
GO 4.6	Dem Versammlungsleiter stehen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu. Ist die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung gefährdet, kann er das Wort entziehen, Unterbrechung oder Aufhebung der Versammlung anordnen.	GO 4.6	Dem Versammlungsleiter stehen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu. Ist die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung gefährdet, kann er das Wort entziehen, Unterbrechung oder Aufhebung der Versammlung anordnen.	
GO 4.7	Ergehen Aussprachen, die den Versammlungsleiter persönlich betreffen, so kann ein Stellvertreter die Versammlung weiterführen. Ist kein Stellvertreter vorhanden, so kann aus der Versammlung ein Vertreter gewählt werden. Nach der Aussprache übernimmt der erste Versammlungsleiter wieder sein Amt.	GO 4.7	Ergehen Aussprachen, die den Versammlungsleiter persönlich betreffen, so kann ein Stellvertreter die Versammlung weiterführen. Ist kein Stellvertreter vorhanden, so kann aus der Versammlung ein Vertreter gewählt werden. Nach der Aussprache übernimmt der erste Versammlungsleiter wieder sein Amt.	
§ GO 5	Anträge	§ GO 5	Anträge	
GO 5.1	Anträge zur Jahreshauptversammlung sind in § 13, Abs. 6 und 7 der Satzung geregelt.	GO 5.1	Anträge zur <del>Delegierten</del> versammlung sind in § 13, Abs. 6 und 7 der Satzung geregelt.	Einführung Delegiertenversammlung
GO 5.2	Anträge zur erweiterten Vorstandssitzung sind in § 15, Abs. 9 und 10 der Satzung geregelt.	GO 5.2	Anträge zur erweiterten Vorstandssitzung sind in § 15, Abs. 9 und 10 der Satzung geregelt.	

Paragraf	tus BERNE Geschäftsordnung 2016	Paragraf	tus BERNE Geschäftsordnung 2017	Bemerkungen / Begründung
GO 5.3	Die Anträge müssen mit Begründung schriftlich eingereicht werden. Anträge ohne Unterschrift dürfen nicht behandelt werden.	GO 5.3	Die Anträge müssen mit Begründung schriftlich eingereicht werden. Anträge ohne Unterschrift dürfen nicht behandelt werden.	
GO 5.4	Für Anträge auf Satzungsänderung gelten die Bestimmungen des § 13, Abs. 9 der Satzung.	GO 5.4	Für Anträge auf Satzungsänderung gelten die Bestimmungen des § 13, Abs. 9 der Satzung.	
§ GO 6	Dringlichkeitsanträge	§ GO 6	Dringlichkeitsanträge	
GO 6.1	Für Dringlichkeitsanträge gelten die Bestimmungen des § 13, Abs. 8 der Satzung. Ob die Dringlichkeit eines Antrages vorliegt, wird vom Versammlungsleiter festgestellt. Versäumte Anträge rechtfertigen keine Dringlichkeit.	GO 6.1	Für Dringlichkeitsanträge gelten die Bestimmungen des § 13, Abs. 8 der Satzung. Ob die Dringlichkeit eines Antrages vorliegt, wird vom Versammlungsleiter festgestellt. Versäumte Anträge rechtfertigen keine Dringlichkeit.	
§ GO 7	Umlagen	§ GO 7	(gestrichen)	
GO 7.1	Umlagen sind zulässig, wenn sich aus notwendigen Investitionen wirtschaftliche Engpässe für den Verein ergeben würden, z.B. Sanierung oder Erweiterung des Vereinszentrums, Übernahme von Sportplätzen oder Sporthallen.	GO 7.1	(gestrichen)	Keine Umlagendefinition mehr, ist nicht zeitgemäß, trägt auch der Satzungskritik (rechtlich nicht haltbar) Rechnung
GO 7.2	Umlagen müssen der Mitgliederversammlung als Antrag vorgelegt, erläutert und begründet werden (siehe § GO 4). Die Abstimmung zu einem solchen Antrag erfolgt mit einfacher Mehrheit.	GO 7.2	(gestrichen)	
GO 7.3	Umlagen werden ausschließlich von erwachsenen Mitgliedern, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, erhoben. Dieses gilt für aktive und passive Mitglieder, für Mitglieder, die den Status Ruhebeitrag gewählt haben sowie Mitglieder, die auf Antrag beitragsfrei gestellt wurden. Ausgenommen sind Übungsleiter, die als Mitglied im Verein eingeschrieben sind sowie Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende.	GO 7.3	(gestrichen)	
GO 7.4	Die max. Höhe einer möglichen Umlage beträgt € 36,00 pro Jahr (€ 3,00 pro Monat), begrenzt auf insgesamt € 72,00 für max. zwei Jahre. Alternativ zur jährlichen Einmalzahlung (zweimal € 36,00) kann der Umlagebetrag auf acht Quartalsbeiträge á € 9,00 festgelegt werden.	GO 7.4	(gestrichen)	
GO 7.5	Eine Umlage darf für ein Vorhaben/Projekt nur einmal eingesetzt werden.	GO 7.5	(gestrichen)	
§ GO 8	Abstimmungen	§ GO 8	Abstimmungen	
GO 8.1	Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung deutlich bekannt zu geben.	GO 8.1	Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung deutlich bekannt zu geben.	
GO 8.2	Jeder Antrag ist vor der Abstimmung nochmals durch den Versammlungsleiter zu verlesen.	GO 8.2	Jeder Antrag ist vor der Abstimmung nochmals durch den Versammlungsleiter zu verlesen.	

Paragraf	tus BERNE Geschäftsordnung 2016	Paragraf	tus BERNE Geschäftsordnung 2017	Bemerkungen / Begründung
GO 8.3	Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. Sind Stimmkarten ausgegeben, sind diese vorzuzeigen. Der Versammlungsleiter kann eine geheime Abstimmung anordnen. Der Versammlungsleiter muss dies tun, wenn es auf Antrag beschlossen wird. Bei der Mitgliederversammlung muss dieser Antrag von mindestens zehn Stimmberechtigten unterstützt werden.	GO 8.3	Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. Sind Stimmkarten ausgegeben, sind diese vorzuzeigen. Der Versammlungsleiter kann eine geheime Abstimmung anordnen. Der Versammlungsleiter muss dies tun, wenn es auf Antrag beschlossen wird. Bei der Delegiertenversammlung muss dieser Antrag von mindestens zehn Delegierten unterstützt werden.	Einführung Delegiertenversammlung
GO 8.4	Nach Eintritt in die Abstimmung darf das Wort zur Sache nicht mehr erteilt werden.	GO 8.4	Nach Eintritt in die Abstimmung darf das Wort zur Sache nicht mehr erteilt werden.	
GO 8.5	Bei Zweifeln an der Abstimmung kann sich nur der Versammlungsleiter zu Wort melden und Auskunft geben.	GO 8.5	Bei Zweifeln an der Abstimmung kann sich nur der Versammlungsleiter zu Wort melden und Auskunft geben.	
GO 8.6	Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei den Abstimmungen die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmgleichheit Ablehnung bedeutet. Stimmenthaltung und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.	GO 8.6	Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei den Abstimmungen die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmgleichheit Ablehnung bedeutet. Stimmenthaltung und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.	
§ GO 9	Wahlen	§ GO 9	Wahlen	
GO 9.1	Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie satzungsgemäß anstehen, und mit der Tagesordnung bei der Einberufung bekannt gegeben worden sind.	GO 9.1	Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie satzungsgemäß anstehen, und mit der Tagesordnung bei der Einberufung bekannt gegeben worden sind.	
GO 9.2	Wahlen sind grundsätzlich geheim in der satzungsmäßig vorgeschriebenen Reihenfolge vorzunehmen, wenn die Versammlung nichts anderes beschließt.	GO 9.2	Wahlen sind grundsätzlich geheim in der satzungsmäßig vorgeschriebenen Reihenfolge vorzunehmen, wenn die Versammlung nichts anderes beschließt.	
GO 9.3	Von der Versammlungsleitung sind ein Wahlleiter und eine mindestens dreiköpfige Zählkommission, die von der Versammlung mit einfacher Mehrheit bestätigt werden muss, zu bestellen. Aufgabe der Zählkommission ist die Kontrolle und Auszählung der abgegebenen Stimmen. Der Wahlleiter hat während des Wahlganges die Rechte und Pflichten eines Versammlungsleiters.	GO 9.3	Von der Versammlungsleitung sind ein Wahlleiter und eine mindestens dreiköpfige Zählkommission, die von der Versammlung mit einfacher Mehrheit bestätigt werden muss, zu bestellen. Aufgabe der Zählkommission ist die Kontrolle und Auszählung der abgegebenen Stimmen. Der Wahlleiter hat während des Wahlganges die Rechte und Pflichten eines Versammlungsleiters.	
GO 9.4	Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Wahlleiter vor der Wahl eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen.	GO 9.4	Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Wahlleiter vor der Wahl eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen.	
GO 9.5	Vor der Wahl sind die Kandidaten zu fragen, ob sie sich als Kandidat zur Wahl stellen. Nach der Wahl sind die gewählten Kandidaten zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.	GO 9.5	Vor der Wahl sind die Kandidaten zu fragen, ob sie sich als Kandidat zur Wahl stellen. Nach der Wahl sind die gewählten Kandidaten zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.	

Para- graf	tus BERNE Geschäftsordnung 2016	Para- graf	tus BERNE Geschäftsordnung 2017	Bemerkungen / Begründung
GO 9.6	Das Wahlergebnis ist durch den Wahlleiter und seinen Wahlhelfern festzustellen. Der Wahlleiter gibt der Versammlung das Ergebnis bekannt. Die Gültigkeit des Ergebnisses und die Annahme der Wahl vom jeweiligen Kandidaten ist in einem Protokoll ausdrücklich zu bestätigen. Das Protokoll ist vom Schriftführer zu erstellen und vom Wahlleiter und seinen Wahlhelfern zu unterschreiben.	GO 9.6	Das Wahlergebnis ist durch den Wahlleiter und seinen Wahlhelfern festzustellen. Der Wahlleiter gibt der Versammlung das Ergebnis bekannt. Die Gültigkeit des Ergebnisses und die Annahme der Wahl vom jeweiligen Kandidaten ist in einem Protokoll ausdrücklich zu bestätigen. Das Protokoll ist vom Schriftführer zu erstellen und vom Wahlleiter und seinen Wahlhelfern zu unterschreiben.	
GO 9.7	Im Falle eines Ausscheidens von Mitgliedern des Vorstandes während der Legislaturperiode kann der Vorstand ein geeignetes Ersatzmitglied bis zur nächsten satzungsgemäß festgelegten Wahl berufen.	GO 9.7	(gestrichen).	Übernahme in die Satzung § 14 Abs. 2 gemäß Satzungskritik des HSB-Justizars
§ GO 10	Ergebnisprotokolle	§ GO 10	Ergebnisprotokolle	
GO 10.1	Über Mitgliederversammlungen und Sitzungen des erweiterten Vorstands sind jeweils Ergebnisprotokolle zu erstellen (siehe § 13, Abs. 11 und § 15, Abs. 8 der Satzung). Ergebnisprotokolle der Jahreshauptversammlung sind im Vereinsmitteilungsblatt zu veröffentlichen. Ergebnisprotokolle von außerordentlichen Mitgliederversammlungen werden in der Geschäftsstelle zur Einsicht ausgelegt. Sitzungsergebnisse des erweiterten Vorstands werden nicht veröffentlicht.	GO 10.1	Über <u>Delegiertenversammlungen, Mitgliederversammlungen, Abteilungsversammlungen und Sitzungen des erweiterten Vorstands</u> sind jeweils Ergebnisprotokolle zu erstellen (siehe § 13, Abs. 11 und § 15, Abs. 8 der Satzung). <u>Ergebnisprotokolle der Delegiertenversammlung</u> sind im Vereinsmitteilungsblatt zu veröffentlichen. <u>Ergebnisprotokolle von außerordentlichen Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlungen</u> werden in der Geschäftsstelle zur Einsicht ausgelegt. <u>Sitzungsergebnisse Ergebnisprotokolle</u> des erweiterten Vorstands werden nicht veröffentlicht.	Einführung Delegiertenversammlung + Klarstellung
GO 10.2	Die Mitgliederversammlung genehmigt die Ergebnisprotokolle der Jahreshauptversammlung des Vorjahres (siehe § 13, Abs. 1 der Satzung).	GO 10.2	Die <u>Delegiertenversammlung</u> genehmigt die <u>Ergebnisprotokolle der Delegiertenversammlung</u> des Vorjahres (siehe § 13, Abs. 1 der Satzung).	Einführung Delegiertenversammlung
GO 10.3	Beschlüsse des Vorstandes werden schriftlich festgehalten und von den am Beschluss beteiligten Vorstandsmitgliedern unterschrieben. Sitzungsergebnisse und Beschlüsse des Vorstandes werden nicht veröffentlicht.	GO 10.3	Beschlüsse des Vorstandes werden schriftlich festgehalten und von den am Beschluss beteiligten Vorstandsmitgliedern unterschrieben. Sitzungsergebnisse und Beschlüsse des Vorstandes werden nicht veröffentlicht.	
§ GO 11	Inkrafttreten	§ GO 11	Inkrafttreten	
GO 11.1	Die Geschäftsordnung tritt zusammen mit der Satzung des tus BERNE in Kraft.	GO 11.1	Die Geschäftsordnung tritt zusammen mit der Satzung des tus BERNE in Kraft.	
GO 11.2	Die Änderung 1 zur GO tritt durch Beschluss des erweiterten Vorstands am 06.10.2014 mit sofortiger Wirkung in Kraft.	GO 11.2	Die Änderung 1 zur GO tritt durch Beschluss des erweiterten Vorstands am 06.10.2014 mit sofortiger Wirkung in Kraft.	
		GO 11.3	Die <u>Änderung 2 zur GO</u> tritt durch <u>Beschluss des erweiterten Vorstands am 03.04.2017 in Kraft, wenn die Satzungsänderungen am 09.05.2017 durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden.</u>	Folgeänderung, Datum ist Tag der erweiterten Vorstandssitzung bzw. Mitgliederversammlung 2017

## EINLADUNG

### zur Jahreshauptversammlung

**09. Mai 2017 um 19:00 Uhr**

**Volkshaus Berne, Saselheider Weg 6, 22159 Hamburg**

#### Tagesordnung:

- |  |  |
|--|--|
| <p><b>TOP 1</b> Begrüßung und Eröffnung der Versammlung</p> <p><b>TOP 2</b> Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit</p> <p><b>TOP 3</b> Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 10.05.2016</p> <p><b>TOP 4</b> Bericht des Vorstandes sowie Kassenbericht<br/>Aussprache</p> <p><b>TOP 5</b> Bericht der Revisoren<br/>Aussprache</p> | <p><b>TOP 6</b> Entlastung des Vorstandes</p> <p><b>TOP 7</b> Wahl des Vorstandes<br/>gemäß § 14.2 der Satzung stehen zur Wahl<br/>der 2. Vorsitzende<br/>der Schatzmeister<br/>der Pressewart</p> <p><b>TOP 8</b> Information zur Änderung der Satzung</p> <p><b>TOP 9</b> Anträge</p> <p><b>TOP 10</b> Verschiedenes</p> |
|--|--|

Anträge für die Mitgliederversammlung sind spätestens drei Wochen vor der Versammlung in der Geschäftsstelle einzureichen.

**Der Vorstand**

Wer aufhört zu werben,  
um Geld zu sparen,  
kann ebenso  
seine Uhr anhalten,  
um Zeit zu sparen.

*Henry Ford (1863-1947)*



# SHOP

**Hier gibt es alles für die Sportler im tus BERNE und ihre Fans!**

**Auf viele Produkte können Logos, individuelle Namen oder Nummern aufgedruckt werden.**



**[tusberne.shoptextilien.de](http://tusberne.shoptextilien.de)**

**JETZT ANMELDEN UND 5€ GUTSCHEIN ERHALTEN!**





## 2017: 40 Jahre tus BERNE-Tennis

Liebe Tennisfreunde,  
in diesem Jahr haben wir Grund zur besonderen Freude. Unser Club wird 40!!! Viele, viele Tennisbegeisterte haben in diesen Jahren unseren Club „gelebt“, geprägt und ganz einfach viel Spaß am Sport und Vereinsleben erfahren. Hier einige Highlights der vergangenen und aktuellen Zeiten:

### Vom Startschuss 1977 bis heute

- Gründung der Abteilung tus BERNE-Tennis am 29.03.1977 durch eine Gruppe Tennisinteressierter. Hauptinitiatoren: Henning Wisch und Rolf Lyer.
- Finanziert wurde der Bau von fünf Tennisplätzen durch 200 Gründungseinlagen als Darlehen mit Beitragsfreistellung für die folgenden vier Jahre.
- Erstbespielung der Plätze: August 1977
- Ein Bauwagen und ein Toilettenhäuschen bildeten zunächst das Vereinsheim, das dann im April 1980 durch das heutige Gebäude ersetzt wurde.

1982: Fertigstellung von zwei weiteren Plätzen (heute Plätze 6+7)

1987: Anbau Fernsehzimmer

2002: Erweiterung des Hauptgebäudes durch einen seitlichen Terrassenüberbau

2015: Vollständige Sanierung aller Plätze, Gehwege, Wasserentsorgung

2017: Dacherneuerung des Hauptgebäudes



**Das erste Clubhaus 1977: ein Bauwagen**

## Sportliche Höhepunkte

### Medenspiele

Schon 1977 fanden in Hamburg die bekannten Medenspiele statt. Der Hamburger Tennisverband als Dachverband organisiert(e) seit diesen Zeiten stadtwweit im ersten Halbjahr jeweils Punktspiele auf Vereinsebene und definiert in vielen Alters- und Qualitätsstufen jeweils den Hamburger Mannschaftsmeister. Auch der tus BERNE war und ist immer dabei und feiert immer wieder Sieger/Verlierer, Auf- und Absteiger. Meistens sind wir mit 15 Damen- und Herrenmannschaften plus Jugendmannschaften dabei. Ein sportliches Highlight für alle Teilnehmenden seit Jahren!

### Walddorfer-Turnier

Seit 1982 war tus BERNE-Tennis Veranstalter des Walddorfer Turniers. Ein Einzeladungsturnier, an dem viele Teilnehmer aus den Walddorferregionen nach Berne kamen, um an einem verlängerten Wochenende den Walddorfer Meister zu küren. Hauptinitiator dieses Turniers war über viele Jahre Abi Lindner, der auch in der gesamten Hamburger Tenniswelt als kompetenter Charakter und als Persönlichkeit einen Namen hatte. Der positive Ruf des Vereins ist damit sehr durch Abi Lindner geprägt worden.

### Hamburger Mannschaftsmeister

#### Damen und Herren

Besondere Erfolge konnten wir bei den Damen und Herren in den letzten Jahren erzielen:

Hamburger Meister „Damen 40“ 2003  
Regionalliga-Aufstieg „Damen 40“ 2007  
Hamburger Meister „Herren 60“ 2016

Nicht im Einzelnen können wir hier die vielen Einzelmeisterschaften in Clubturnieren erwähnen. Stellvertretend stehen hier die Ehepaare Penk, Höpfl, Lusche; aber auch unser Trainer Roger Helbing-Becker errang oft Einzeltitel, bzw. Doppelpmeisterschaften.

### Jugendarbeit

Seit vielen Jahren leisten unsere beiden Stammtrainer Roger und Lena hervorragen

de Arbeit hinsichtlich der Neumitgliederwerbung im Jugend-/Erwachsenenbereich. Ca. 1/3 der Mitglieder im tus BERNE-Tennis sind unter 20 Jahre alt und werden regelmäßig von den beiden Trainern im Tennisspielen geschult und weiterentwickelt. Unserem Jugendwart Thomas Lyer ist es in den letzten Jahren gelungen, eine Zusammenarbeit mit dem WTHC im Jugendbereich zu organisieren. Eine ideale Projektarbeit, um den Jugendlichen in beiden Vereinen die Spielmöglichkeit in Medenmannschaften zu ermöglichen, was sonst für kleinere Vereine nicht möglich wäre.

### Gastronomie

Weit über die Vereinsgrenzen hinweg bekannt und beliebt ist/war die Kochkunst und Geselligkeit in unserem Clubhaus. Hauptverantwortlich dafür: Gerda Erdmann, die seit 1988 das Zepter in der Küche und in den Gasträumen/Terrasse schwingt. Legendär: die Currywurst, die Frikadellen, Pfannkuchen, Scholle und viele Gerichte auf und außerhalb der Speisekarte. Unser guter Ruf bei vielen Medenmannschaften im Hamburger Raum ist unserer Gerda zu verdanken! Jetzt ist sie in den verdienten Ruhestand gegangen.



**Gerda Erdmann:  
Chefin der Gastronomie 1987-2016**

Neuer Chef im Clubhaus seit dem 01.01.2017 ist Karl-Heinz Pochnicht, dem wir alle ein gutes Händchen in der Führung der Clubgastronomie wünschen. Die ersten Mannschaftsabende hat er bereits bekocht – auch mit Unterstützung seiner besseren Hälfte Renate. Dabei machte unser Chefkoch seinem Namen größte Ehre. Weiter so !!



**Charly Schumacher:**  
**Platzwart 1988-2015**

### Familiäre Clubatmosphäre

Rückblickend auf 40 Jahre können wir mit absoluter Sicherheit eines feststellen: Geselligkeit, Frohsinn, ein gepflegtes Miteinander auf und neben dem sportlichen Wettkampf auf den Plätzen ist unumstrittener Pluspunkt im Club. Egal, ob mit Ehrgeiz im Tennisspiel auf dem Platz, zur sportlichen Fitness oder nur um ein paar nette gemeinsame Stunden im Club zu haben, eines steht im tus BERNE-Tennis ganz oben:

alle haben Spaß am Tennisspiel und am/im Clubhaus!

Das Bestreben der Abteilungsleitung und aller Mitglieder muss und wird es sein, dieses hohe Niveau an Clubzufriedenheit zu halten und weiter zu entwickeln.

### Fazit

Dank der Gründer und dank der vielen Mitglieder, die im Club Verantwortung in der Vergangenheit und heute übernommen haben, gibt es einen Tennisclub in der Region Berne/Sasel, der mehr als viele andere sportliche Angebote den Anforderungen an Körper, Geist und Seele gerecht werden kann. Eines jedoch muss an dieser Stelle auch gesagt werden: Ohne eine Rahmenorganisation und deren Führung und Weiterentwicklung kann dieses hohe Niveau an Clubzufriedenheit nicht aufrechterhalten werden.

Somit sind auch zukünftig alle Mitglieder aufgefordert, sich im Verein einzubringen, Ideen mitzuteilen und Verantwortung zu übernehmen. Egal, ob mit oder auch ohne Amt. Es gibt immer Verbesserungen umzusetzen. Aktuell brauchen wir dringend die Unterstützung in der Jugendarbeit.

## BERNSTEIN APOTHEKE

Beate Thomsen  
Hermann-Balk-Str. 112  
22147 Hamburg  
Telefon: 644 90 02



... die mit  
den  
Parkplätzen



## BERNER APOTHEKE

Helmut Thomsen  
Hermann-Balk-Str. 139  
22147 Hamburg  
Telefon: 644 90 81



... die am  
U-Bahnhof  
Berne



## FAHRSCHULE-



**Angerer.de**



### Berne

Tel.: 647 88 99  
Hermann-Balk-Str. 99  
Mo, Di, Do  
15.30 – 19.00 Uhr  
Mi 15.30 – 18.30 Uhr  
Fr 15.30 – 18.00 Uhr

*Mit uns immer einen Sprung voraus !*



## M•M•R•

Handwerksarbeit ist Vertrauenssache!

### Malereibetrieb Michael Rieß

führt für Sie sämtliche Maler- u. Bodenbelagsarbeiten aus.

Brunnenkoppel 22 • 22041 Hamburg • Tel: 040 - 23 99 42 18



Traut Euch, meldet Euch, damit unser schöner Club auch weiterhin dieses positive Image und Lebensgefühl weiterleben kann.

**Es grüßt Euch alle  
Eure Abteilungsleitung**



Die Abteilungsleitung heute (v.l.n.r): Thomas Lyer (Jugendwart), Michael Heinsch (2. Abteilungsleiter), Uwe Zierau (Abteilungsleiter), Jürgen Burmeister (stellvertr. Sportwart), Rolf-Dieter Wieck (Sportwart)  
nicht im Bild: Moritz Tillner (Kassenwart), Klaus Wicht (Protokollführer)

**Von Anfang an dabei: unsere Gründungsmitglieder**

- Maren und Ehlert Brockmann
- Rolf-Hagen und Traudi Lyer
- Rainer und Gilda Demel
- Burghard Lepke
- Manfred Opp
- Ingeborg Rosengart (ehem. Opp)
- Dieter Redmann
- Marcus Schulz
- Jürgen Schulz
- Helgard und Karl Strohmann
- Moritz Tillner
- Winfried Zeigert

**Was gibt's Neues 2017?**

**a) Gastspielordnung**

Gastspieler können mit Mitgliedern in den vorgegeben Zeiten spielen. Folgende Vorgehensweise ist zu beachten:

Briefumschlag/Gastspielmarke aus dem neben dem Briefkasten angebrachten Spender entnehmen und nach Spielende in den beigegeführten Umschlag mit Euro 10,- Beitrag + ausgefülltem Formular legen, zukleben und in den Briefkasten werfen.

**b) Magnetkartenaus-/rückgabe**

Nur noch in der Hauptgeschäftsstelle zu den bekannten Öffnungszeiten.

**c) Reinigung der Clubräume**

Übernimmt Platzwart Eckbert.

www.sportys-tusberne.de  
**TANZ IN DEN MAI**  
SPORTY'S  
**30.04.2017**  
ab 20.00 Uhr  
Let's dance!  
**MIT DJ JÖRG**  
Karten nur im Vorverkauf im Sporty's  
Eintritt 10,- €

**Ihr Hamburger Tischler**

- Fenster u. Türen
- Holzterrassen
- Parkett u. Laminat
- Trockenbau
- Altbausanierung

Andre Maiwald Mandelweg 30 22175 Hamburg  
[www.Hamburger-Tischler.de](http://www.Hamburger-Tischler.de)  
Tel. 040 180 33 99-0 Fax 040 180 33 99-1

**FRESEMANN**

„Ihr Multimedia Partner  
am Berner Markt“

Hermann-Balk-Str. 137 • 22147 Hamburg  
Tel. 040/644 85 66 • Fax 040/644 93 74





Liebe Mitglieder,

pünktlich zum neuen Jahr haben wir eine kleine Überraschung für Euch. Es gibt Verbesserungen in unserem Abend-sportprogramm!

Unser Team vom tus BERNE hat einen neuen Zumbatrainer an Land gezogen. Wir freuen uns sehr, dass wir Christian Perez für uns gewonnen haben. Schon in seinen Probewochen konnte er unsere Mitglieder überzeugen. Er vermittelt lateinamerikanisches Temperament mit einer riesigen Portion Spaß!

Christian kommt ursprünglich aus Peru und ist ein leidenschaftlicher Salsa- und Zumbatänzer. Er tanzt für sein Leben gerne und möchte diese Leidenschaft mit Euch teilen.

**Wann?** Jeden Mittwochabend, um 20:10 Uhr

**Wo?** Im tus BERNE-Vereinszentrum (Mehrzweckhalle)

Ihr habt noch Fragen? Kommt gerne auf uns zu! Nicolejaworski599@yahoo.de

Wir freuen uns auf Euch.

**Eurer Zumbateam**



## EINLADUNG

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Abteilung Trendsport ZUMBA zur Abteilungsversammlung ein:

**Donnerstag, 06. April 2017,  
um 18:30 Uhr**

tus BERNE-Vereinszentrum  
Berner Allee 64a, 22159 Hamburg

### Tagesordnung:

**TOP 1** Bericht der Abteilungslei-tung

**TOP 2** Anpassung des Sparten-beitrags

**TOP 3** Verschiedenes

Anträge zur Abteilungsversamm-lung sind spätestens drei Wochen vorher schriftlich der Abteilungs-leitung vorzulegen.

**Abteilungsleitung Trendsport**



## Der Zugvogel tanzt noch immer!



1971 begann Horst Beck mit dem Kindertanzen im tus BERNE und bald kamen auch Jugend- und Erwachsenengruppen dazu. 46 Jahre nach der Gründung unserer Folkloretanzgruppe tanzen wir noch immer mit sehr viel Spaß jeden

Dienstagabend im Volkshaus Berne, seit 33 Jahren unter der Leitung unseres sehr geschätzten Trainers Dieter Knodel.

Seit 40 Jahren treten wir unter dem Namen „Zugvogel“ bei öffentlichen Veranstaltungen auf, z.B. in der Konzertmuschel in „Planten un Blumen“, bei der IGS, auf Stadtteifesten und immer wieder im Museumsdorf Volksdorf. Auch bei privaten Geburtstags- und Hochzeitsfeiern und in Alten- und Pflegeeinrichtungen präsentieren wir gerne Tänze aus unserem umfangreichen Repertoire. Dieses besteht aus nord- und süddeutschen Tänzen, aber auch tschechische, slowakische, ungarische, polnische, schwedische und mexikanische Tänze gehören zu unserem Programm.

Über die Jahre hinweg knüpften wir auf vielen Auslandsreisen Kontakte zu Tanzgruppen aus England, Polen, Ungarn und Tschechien.

Und auch in diesem Jahr werden wir wieder bei drei Veranstaltungen im Museumsdorf Volksdorf dabei sein. Am 30. April wird der Maibaum aufgestellt und beim Tanz um denselben sind die

Besucher zum Mitmachen herzlich eingeladen, am 25. Juni wird die Johannishöge (früher „ein Spektakel zur Belustigung des einfachen Volkes“) gefeiert und am 24. September das Erntedankfest.

Am 21. Mai sind wir Gäste des Rings für Heimattanz, der sein 80-jähriges Jubiläum feiert, in der Konzertmuschel in „Planten un Blumen“.

Wenn auch Du Spaß hast am Tanzen zu Folkloremusik, schau doch mal vorbei. In unserer Allgemeingruppe (ab 16 Jahre) ist der Einstieg jederzeit möglich. Dienstags, 19:00-20:30 Uhr, im Volkshaus Berne.

**MELANO** MULTIFUNKTIONELLE FALTMARKISE – AUCH FÜR GROSSE FLÄCHEN

Autorisierter Premium-Partner



ROLLADEN • MARKISEN • TERRASSENDÄCHER • FENSTER • TÜREN • ROLLTÜREN

**Wir verwirklichen Ihre Träume ...**

Wohldorfer Damm 12  
22395 Hamburg

Tel.: 040 / 643 10 01  
Fax: 040 / 645 23 31  
info@soehl.net  
www.soehl.net

www.klaiber.de

**KLAIBER MARKISEN**



## König Fußball regiert die Welt - mehr denn je!

Im Alphabet haben sich die Jungs des 2008er-Jahrgangs zwar seit der letzten Berichterstattung nicht nach vorne gearbeitet, inzwischen spielen sie aber als ältere F-Jugend.

In den letzten eineinhalb Jahren ist auf und außerhalb des Platzes viel passiert. Die wichtigste Personalie ist sicher, dass das Trainer- und Betreuersteam mit Niels Schulze, Heiner Sztinick und Ralf Biermann Zuwachs bekommen hat: Farid Shir, ein 18-jähriger Spieler unserer A-Jugend, ist als Co-Trainer dazu gekommen und engagiert sich mit großem Einsatz und Herzblut für die Jungs.

Wie berichtet, wurde in der jungen F-Jugend angefangen mit Positionen zu spielen. Viele Jungs sehen sich inzwischen selber zwar am liebsten in einer bestimmten Rolle, sollten und sollen aber noch nicht auf eine Position spezialisiert werden. Für einige Jungs ist dies noch immer eine große Herausforderung, die meisten finden sich aber zunehmend gut zurecht. Um sie weiter zu entwickeln, lassen die Trainer daher, insbesondere in Freundschaftsspielen und -turnieren, jeden auch auf Positionen spielen, auf denen noch größere Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, auch wenn dies für die Jungs ungeliebte oder ungewohnte Positionen bedeutet.

Obwohl also die sportliche Entwicklung und nicht Resultate im Vordergrund stehen, waren diese erfreulich ausgeglichen. Der 2008er-Jahrgang hat in der Saison 2015/2016 insgesamt 92 Spiele in Feld und Halle absolviert und dabei eine Bilanz von 42 Siegen, 14 Unentschieden und 36 Niederlagen erreicht bei einem Torverhältnis von 225:193. In der Saison 2016/2017 kamen bis Januar 53 Spiele dazu mit einer Bilanz von 31 Siegen, 11 Unentschieden und 11 Niederlagen (Torverhältnis 99:60), wobei hier in erster Linie die Hallenergebnisse zu Buche schlagen. Die oben erwähnte Rotation führte auch dazu, dass sich bisher schon mehr als 20 Spieler in die Torschützenlisten eintragen konnten - und die anderen werden bestimmt noch nachziehen. Unabhängig vom Glücksgefühl des Torschützen hat sich gezeigt, dass insbesondere das Quatsch-Machen unter der Dusche hilft, Niederlagen schneller zu vergessen und den Spaß beim Feiern von Siegen zu erhöhen.



Foto: Farid Shir

Außerhalb des Platzes wurde in der Vorsaison wieder ein Ausflug ins Kino mit anschließendem Restaurantbesuch und im Sommer erneut als großer Saisonabschluss ein Familiengrillfest mit über 100 Spielern, Eltern und Geschwistern im Berner Gutspark organisiert. Besonderes Highlight für die Jungs war zum Ende des letzten Jahres dann der Ausflug zum Bowling - mit integrierter Geburtstagfeier für einen Spieler, der lieber an der Mannschaftsveranstaltung teilnehmen als zu Hause feiern wollte. Der Ablauf der Veranstaltung insgesamt, mit bunt durcheinander gemischten Bowlinggruppen, zeigte dem Trainerteam eindrucksvoll, wie gut der Gedanke von „2 Mannschaften, 1 Team“ von den Jungs gelebt wird.

Perspektivisch wird in der E-Jugend das Feld größer (über eine ganze Platzhälfte) und es kommt ein Schiedsrichter dazu. Funktionsteam und Eltern sind gespannt auf die weitere Entwicklung der Spieler und werden alles tun, damit diese auch in den kommenden Jahren mit viel Spaß dabei sind und bleiben!

**Ralf Biermann**

## Wir suchen Dich!

Wir sind die „neuen“ 2005er beim tus BERNE und wir suchen Unterstützung. Wenn Du bereits Erfahrungen im Vereinsfußball gesammelt hast und Lust hast, beim Aufbau des Teams mitzuwirken, dann melde Dich bei unserem Trainer. Unser Trainer Michael Strübing (Tel. 0178-2345736) steht Dir als Ansprechpartner zur Verfügung.

## EINLADUNG

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Abteilung Fußball zur Abteilungsversammlung ein:

**Montag, 10. April 2017, um 19:00 Uhr**  
**tus BERNE-Vereinszentrum**  
**Vereinsgaststätte Sporty's**  
**Berner Allee 64a, 22159 Hamburg**

### Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Berichte Kassenwartin, Herren, Jugend, Schiedsrichter und Abteilungsleitung
- TOP 3 Entlastung der Kassenwartin und der Abteilungsleitung
- TOP 4 Wahl der Kassenwartin und Abteilungsleitung
- TOP 5 Konzept Herren/Jugend
- TOP 6 Sportplatz Drei für FarBe
- TOP 7 Anpassung Spartenbeitrag
- TOP 8 Mitarbeit in der Abteilungsleitung
- TOP 9 Sonstiges

Anträge zur Abteilungsversammlung sind spätestens drei Wochen vorher schriftlich der Abteilungsleitung vorzulegen.

**Abteilungsleitung Fußball**

# Blaue Seiten



**Termin!**  
Merken, bevor  
es zu spät ist!



Zu spät...  
Der Blick  
zuRück

JA auf Reisen!



Urlaub!  
Der JA  
auf Reisen

Jugendausschuss  
**tus  
BERNE**  
sports, fun and more...

## Bericht Planungstag JA

Das Jahr 2016 ist vorbei und wir hatten wunderbare Aktionen und Ausfahrten mit vielen neuen, aber auch vielen alt bekannten Gesichtern. Wir haben schöne neue Orte kennengelernt, neue Spiele ausgetestet und sind auch schon mal an unsere Grenzen gestoßen. Jetzt haben wir aber vor allem ganz viel Lust, mit Euch das Jahr 2017 zu erleben!

Anfang Januar haben wir uns zu einem langen Planungstag getroffen. Wir haben detailliert über die anstehenden Aktionen und Ausfahrten gesprochen. Infos dazu gibt es natürlich immer hier auf den blauen Seiten, aber auch Mitte Februar in Euren Briefkästen, denn dann kommt die Infopost zu Euch nach Hause. Ein weiteres Thema war unser Leitbild. Dabei haben wir versucht, folgende Fragen zu klären: Was bieten wir an? Wofür sorgen wir? Wozu gibt es uns? Was treibt uns an?

Heraus kam dann Folgendes:

„Unseren Jugendausschuss (JA) gibt es, um Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Altersgruppen und Sportarten des Vereins zusammenzuführen, sodass sie lernen, aufeinander Rücksicht zu nehmen. So stehen wir für eine Lehr- und Vorbildfunktion und sorgen mit Spiel und Spaß für Abwechslung vom Alltag.

Wir sorgen dafür, dass die Kinder Spaß an sportlichen und außersportlichen Aktivitäten haben. Diese Beschäftigung, ohne Ablenkung von Medien, sorgt in der Gruppe für ein verstärktes Gemeinschaftsgefühl, bei der neue Sachen, wie zum Beispiel Spiele und Bastelarbeiten, kennen gelernt werden. Die abwechslungsreiche Beschäftigung in der Natur sorgt für Spannung und Abenteuer. Der Spaß steht bei allen Aktionen natürlich an erster Stelle.

Wir bieten Kindern und Jugendlichen Freizeit- und Ferienbetreuung in Form von Ausfahrten (3-5 Tage) und Aktionstagen (Faschingsfeiern, Halloweenparty...) an. Zudem unterstützen wir im Rahmen unserer ehrenamtlichen Arbeit die anderen Abteilungen des Vereins.

Das Lächeln der Kinder und das Gefühl Gutes zu tun, treibt uns immer wieder an. Wir haben großen Spaß an der Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche und versuchen, ihnen eine tolle und abwechslungsreiche Zeit zu bieten. Eine besondere Belohnung ist die Auswirkung unserer Arbeit zu beobachten, wenn z.B. die Kinder die vermittelten Werte annehmen, und die Anerkennung unserer Jugendarbeit im Verein.“

Auf ein schönes Jahr 2017!!!

Deine JA'ler



## Rückblick Weihnachtsaktion

So schnell ist die Weihnachtszeit auch schon wieder vorbei und das neue Jahr hat begonnen. Bei unserer Weihnachtsaktion am 10. Dezember 2016 haben zwölf Kinder wunderschöne Weihnachtsgeschenke und Dekorationen gebastelt.

Diesmal gab es vier verschiedene Stationen:

Es wurden mit Hand-, Finger- und Fußabdrücken Elche, Weihnachtsmänner und kleine Engel zu Papier gebracht, aus Papptellern und Wattebäuschen entstanden Schneemänner und Weihnachtsmänner.

Viele Kinder und auch die Eltern haben (wieder-)entdeckt, wie aus gefaltetem Papier und einer Schere schöne Schneeflocken entstehen können. Und wie jedes Jahr wurden auch wieder tolle bunte Karten hergestellt.



Es war ein schöner Tag und wir freuen uns schon darauf zu sehen, was im Dezember beim nächsten Basteln für Kunstwerke entstehen. Auch wenn das noch sooo lange hin ist ☺.



## Aufgepasst !!



Du hast Lust auf ein Wochenende an der Ostsee auf der Sonneninsel Fehmarn?



Du hast Lust im Meer zu schwimmen, Sandburgen zu bauen, Wasserschlachten zu veranstalten, Beachsoccer und viele andere Spiele zu spielen, abends gemütlich am Lagerfeuer zu sitzen?

Außerdem möchtest Du uns auf der Anlage vom Adventure Golf auf den 18 abwechslungsreichen Bahnen zeigen, dass Du besser als die Betreuer bist?



Du hast Lust bekommen?!  
Dann merke Dir folgendes Datum:  
**16. - 18.06.2017**

Wir freuen uns auf jedes neue und altbekannte Gesicht und werden eine Menge Spaß haben.

**Deine JA'ler**

## 2. Wochenendausfahrt nach Sylt

Auch diesen Sommer möchten wir mit DIR ein weiteres spannendes Wochenende in Puan Klent auf Sylt verbringen.

Dich erwartet ein riesengroßes Gelände zum Toben, Fußball- und Tischtennis spielen. Als Highlight dürfen das Baden in der Nordsee und das Muschelsammeln am Strand natürlich nicht fehlen.

Du hast Lust bekommen?!  
Dann merke Dir folgendes Datum:

**25. - 27.08.2017**

Mehr dazu erfährst Du per Post oder direkt in der Geschäftsstelle.

Wir freuen uns auf Dich!

Deine JA'ler



---

## Ankündigung Spieletag

Habt Ihr schon mal von uns - dem JA - gehört oder unsere Infopost gelesen?  
Habt Ihr Euch gedacht: auf so eine Ausfahrt würde ich ja gerne mal mitfahren,  
aber ich kenne die ja alle gar nicht?

**Genau das wollen wir ändern!**

Daher möchten wir alle, die uns kennen lernen wollen, und natürlich auch alle,  
die uns schon kennen, am 06.05.2017 zu einem Spielenachmittag einladen.

In der Zeit von 14-16 Uhr kannst Du mit uns am Vereinshaus des tus BERNE  
(Bernner Allee 64a) rumtoben und ganz viel Spaß haben.

Bitte meldet Euch hierfür bei [nicola.struve@gmx.de](mailto:nicola.struve@gmx.de) an, damit wir die Spiele für die  
entsprechende Gruppengröße anpassen und vorbereiten können.

Wir freuen uns, Dich kennen zu lernen oder wiederzusehen!

Deine JA'ler



## Fibromyalgie, Rheuma, MS, etc...

Wer sich angesprochen fühlt, weiß, wie wichtig entsprechende Bewegung ist. Endlich haben wir wieder Plätze frei! Wir sind eine fröhliche (trotz Schmerzen!) Gruppe Betroffener und freuen uns auf Euch!

## Stundenablauf:

- Ausdauertraining
- Funktionstraining
- Entspannung
- und viiiel Lachen...

Wünsche und Probleme der Teilnehmer werden immer mit einbezogen.

Kommt gerne zur Probestunde!

**Am :** Donnerstag von 12:00 bis 13:00 Uhr

**Im:** Sport- und Kulturzentrum Volkshaus Berne, Saselheider Weg 6, 22159 Hamburg

**Übungsleiterin:** Birgit Bandholz

## EINLADUNG

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Abteilung Reha-Sport zur ordentlichen Abteilungsversammlung ein:

**Mittwoch, 12. April 2017,  
um 19:30 Uhr  
tus BERNE-Vereinszentrum  
Vereinsgaststätte Sporty's  
Bernner Allee 64a,  
22159 Hamburg**

### Tagesordnung:

- TOP 1** Begrüßung
- TOP 2** Bericht der Abteilungsleitung
- TOP 3** Kassenbericht
- TOP 4** Entwicklung der Mitgliederzahl
- TOP 5** Aussprache zu TOP 2, 3 und 4
- TOP 6** Entlastung der Abteilungsleitung und des Kassenswarts
- TOP 7** Ehrungen
- TOP 8** Neuwahlen der Abteilungsleitung (Vorschläge für Kandidaten?)
- TOP 9** Ausblick auf das Jahr 2017
- TOP 10** Anträge und Verschiedenes

Alle Abteilungsmitglieder sind herzlich eingeladen.

Anträge bzw. Eingaben zur Abteilungsversammlung sind spätestens bis zum 01. April 2017 schriftlich der Geschäftsstelle vorzulegen.

**Heinz Pollender, Sylvia Giesselbach, Franz-Josef Weber**

## Aktiv im Norden

Mit dem tus BERNE im Norden unterwegs

„Aktiv im Norden“ heißt das Angebot des tus BERNE, das sich an unternehmungslustige Menschen richtet, egal ob Vereinsmitglied oder nicht.

Anmeldung bitte in der tus BERNE-Geschäftsstelle unter Tel.: 604 42 880 oder per E-Mail an: service@tusberne.de

### Mittwoch, 15. März (ausgebucht)

#### ZUSATZTERMIN: Mittwoch, 14. Juni

#### Besuch der Firma Aurubis

Aurubis (vormals Norddeutsche Affi) ist der führende Konzern zur Kupferverarbeitung und -recycling weltweit. Im Rahmen einer Führung erfährt der Besucher/die Besucherin Wissenswertes über Kupfer und die daraus gemachten Produkte.

Mindestalter: 16 Jahre

Bitte beachten: Einlass nur mit festem Schuhwerk und mit langen Hosen. Für Personen mit Herzschrittmacher nur bedingt geeignet.

**Treffpunkt:** um 8:00 Uhr, U-Bahnhof Berne (Haupteingang)

**Kosten:** tus BERNE-Mitglieder 6,- €  
Nichtmitglieder 8,- €

### Dienstag, 12. April

#### Rundgang Hamburger Kontorhäuser Teil II

Hiermit wird der Rundgang zu den Kontorhäusern vom vergangenen Jahr fortgesetzt. Auf dem Programm stehen wieder interessante Bauten.

**Treffpunkt:** um 10:00 Uhr, U-Bahnhof Berne (Haupteingang)

**Kosten:** tus BERNE-Mitglieder 6,- €  
Nichtmitglieder 8,- €

### Montag, 24. April

#### Besuch des Bucerius-Kunstforums

„Paula Modersohn-Becker. Der Weg in die Moderne“ lautet der Titel dieser beeindruckenden Ausstellung im Bucerius-Kunstforum. 80 Werke zeigen das große Schaffen dieser Künstlerin auf. Es sind zum Teil auch weniger bekannte Gemälde zu sehen. Dieser Ausstellungsbesuch steht im Zusammenhang mit dem Ausflug im Mai.

**Treffpunkt:** um 14:30 Uhr, U-Bahnhof Berne (Haupteingang)

**Kosten:** tus BERNE-Mitglieder/  
Nicht-Mitglieder 6,- €

### Dienstag, 17. Mai

#### Ausflug nach Worpswede – dem Wirkungsort so vieler bekannter Künstler/-innen.

Nach dem Besuch der Ausstellung im Bucerius-Kunstforum vom April werden nun zeitweilige Lebensplätze Paula Modersohn-Beckers besichtigt.

**Treffpunkt:** um 9:15 Uhr, U-Bahnhof Berne (Haupteingang)

**Kosten:** (inkl. Fahrtkosten):  
tus BERNE-Mitglieder 17,- €  
Nichtmitglieder 19,- €

### Dienstag, 20. Juni

#### Besuch des Energiebergs Georgswerder

Was ist aus diesem früher von Skandalen umwitterten Gelände geworden? Was ist mit der enormen Menge an Müll und Abfällen geschehen, die hier einst gelagert wurden? Spannende Antworten gibt es im Informationszentrum und bei einer Führung.

**Treffpunkt:** um 9:30 Uhr, U-Bahnhof Berne (Haupteingang)

**Kosten:** tus BERNE-Mitglieder 7,- €  
Nichtmitglieder 9,- €



## EINLADUNG

Liebes Mitglied, liebe Eltern, hiermit möchten wir Euch zur diesjährigen Mitgliederversammlung der Abteilung Tischtennis einladen:

**Dienstag, 04. April 2017,  
um 19:30 Uhr,  
im Vereinszentrum  
tus BERNE e.V.  
Bernier Allee 64 a,  
22159 Hamburg**

### Tagesordnung:

- TOP 1** Bericht der Abteilungsleitung
- TOP 2** Bericht des Kassenwartes und des Revisors
- TOP 3** Bericht des Jugendleiters
- TOP 4** Bericht der Schiedsrichterin
- TOP 5** Entlastung des Kassenwartes
- TOP 6** Entlastung des Abteilungsleiters und des stellv. Abteilungsleiters
- TOP 7** Wahlen: Abteilungsleitung, Kassenwart, Revisor, Pressewart
- TOP 8** Information zur Satzungsänderung des tus BERNE e.V.
- TOP 9** Mannschaftsplanung 2017/2018
- TOP 10** Verschiedenes

Anträge und Ergänzungen zur Tagesordnung können schriftlich bis zum **21. März 2017** bei der Abteilungsleitung eingereicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

Dr. Benjamin Schulz  
(Abteilungsleiter)

Axel Kranich  
(stellv. Abteilungsleiter)



## EINLADUNG

Die Jahres-Hauptversammlung der Abteilung Ski und Wandern findet statt:

**Mittwoch, 22. März 2017, um 19:30 Uhr im tus BERNE-Vereinszentrum,  
Bernier Allee 64a, 22159 Hamburg**

Es finden - wie immer alle zwei Jahre - Wahlen der Abteilungsleitung statt, außerdem die obligatorischen Kassenberichte und Entlastungen und die Anmeldungen zu den in der Jahresübersicht genannten größeren Aktivitäten. Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen, jeder Einzelne wegen der Bedeutung der Themen.

### Tagesordnung:

- TOP 1** Bericht der Abteilungsleitung
- TOP 2** Bericht der Revisoren
- TOP 3** Entlastung der Kassenwartin
- TOP 4** Entlastung der Abteilungsleitung
- TOP 5** Wahl der Abteilungsleitung/der erweiterten Abteilungsleitung
- TOP 6** Ausblick (u. a. Ausschreibung für das Wanderwochenende nach Bad Segeberg, die Herbstwanderung in den Hohen Fläming)
- TOP 7** Verschiedenes

Anträge zur Abteilungsversammlung sind spätestens drei Wochen vorher schriftlich der Abteilungsleitung vorzulegen.

*Abteilungsleitung Ski und Wandern*

**Gut und sicher wohnen – in genossenschaftlicher Gemeinschaft**

**Gartenstadt  
Hamburg eG**  
WOHNUNGSGEHOSENSCHAFT

Berner Allee 31a (Bernier Schloss) • 22159 Hamburg  
Tel.: 644 106-0 • Fax: 644 106-66 • e-mail info@gartenstadt-hamburg.de  
Aktuelle Wohnungsangebote unter: [www.gartenstadt-hamburg.de](http://www.gartenstadt-hamburg.de)

**GLASEREI & FENSTERBAU UTU**

Verglasungen aller Art · Spiegel- und Bleiverglasungen  
Ausführung von Silicon- und Bauanschlussfugen · Terrassenwände und  
Fenstermontage

**Torsten Uckermark** Glasermeister

Uhlenbusch 19 · 22962 Siek/Meilsdorf  
Tel. 04107/85 02 81 · Fax 04107/85 02 82 · Mobil: 0177-214 83 29  
[info@glaserei-utu.de](mailto:info@glaserei-utu.de) · [www.glaserei-utu.de](http://www.glaserei-utu.de)



## EINLADUNG

zur ordentlichen Abteilungsver-  
sammlung der Abteilung Turnen,  
Fitness und Prävention

**Mittwoch, 26. April 2017,  
um 18:30 Uhr**  
tus BERNE-Vereinszentrum  
Berner Allee 64a, 22159 Hamburg

### Tagesordnung:

- TOP 1** Begrüßung
- TOP 2** Bericht der Abteilungslei-  
tung
- TOP 3** Kassenbericht
- TOP 4** Bericht der Revisoren
- TOP 5** Aussprache
- TOP 6** Wahl einer Abteilungslei-  
tung und deren Vertretung  
(Abteilungsleiter/In, Ver-  
treter/In)
- TOP 7** Ehrungen
- TOP 8** Vorschau auf die Aktivitä-  
ten im Jahr 2017
- TOP 9** Verschiedenes

Eingeladen sind alle Abteilungsmit-  
glieder.

Anträge bzw. Eingaben zur Abtei-  
lungsversammlung sind spätes-  
tens drei Wochen vorher schriftlich  
der Geschäftsstelle vorzulegen.

**Regina Pfullmann, Beisitzerin**

### Mama fit - und nimm dein Baby mit!

Dieser sechswöchige Kurs bietet Fit-  
ness für alle Neu- und Wiedereinstei-  
ger, die sportlich aktiv sein möchten.  
Die Stunde besteht aus einem bunten  
Mix mit Übungen zur Beweglichkeit,  
Stabilität, Kräftigung und Entspannung  
des Körpers. Es sind Elemente aus den  
Bereichen Beckenboden-, Rücken-  
und Faszien-Training enthalten. Die  
Babys sind mit im Raum und werden  
integriert.

Bitte bringt ein größeres Handtuch für  
die Bodenübungen und ein weiteres für  
Eure Babys mit.

### Veranstaltungsort

tus BERNE-Vereinszentrum (Mehr-  
zweckhalle), Berner Allee 64a, 22159  
Hamburg

### Kurstermin:

21.03.2017 - 25.04.2017,  
dienstags, 11:30-12:30 Uhr

### Kursgebühr:

Euro 30,- Vereinsmitglieder  
Euro 60,- Gäste

**Kursleitung:** Tatjana Kück

### NORDIC WALKING – Aber richtig!

Der tus BERNE bietet ab Ende März ein-  
nen Nordic-Walking-Kurs an. Mitma-  
chen kann jeder: Anfänger, Wiederein-  
steiger, Männer und Frauen, Alt und  
Jung!

Nordic Walking ist ein schonendes und  
moderates Ausdauertraining im ge-  
sunden Herz-Kreislauf-Bereich. Als  
Ganzkörpertraining hat Nordic Walking  
positive Auswirkungen auf die Ge-  
sundheit und Fettverbrennung.

In einer kleinen Gruppe von sechs bis  
zehn Teilnehmern wird unter fachkun-  
diger Leitung die richtige Technik ver-  
mittelt. Leihstöcke stellt der Verein zur  
Verfügung. Treffpunkt am Vereinszen-  
trum/Sportplatz, Berner Allee 64a. Der  
Kurs findet statt am Dienstag von 9:00  
bis 10:00 Uhr. Schlechtes Wetter?  
Dann wird ein alternatives Training in  
der Mehrzweckhalle des Vereinszen-  
trums angeboten.

### Kursbeginn:

Dienstag, 21.03.2017, zehn Mal eine  
Stunde, 9:00-10:00 Uhr

### Kosten:

tus BERNE-Mitglieder Euro 35,-  
Nichtmitglieder/Gäste Euro 65,-

**Kursleitung:** Birgit Gräßner



Liebe Mitglieder der Abteilung  
Turnen, Fitness und Prävention, wie-  
der werdet Ihr zu einer Abteilungsver-  
sammlung eingeladen. Da es einige  
Neuigkeiten bezüglich der Satzung un-  
seres Vereins gibt, wäre es angebracht,

dass aus jeder Sportgruppe zwei Vertre-  
ter anwesend sind, damit sie die Infor-  
mationen weitertragen können.

**Nach wie vor suchen wir eifrig jeman-  
den, der bereit ist, die Abteilungslei-**

**tung zu übernehmen. Die bisherigen  
Mitglieder der Abteilungsleitung ste-  
hen mit Rat und Tat zur Seite.**

**Seid herzlich begrüßt  
von Regina Pfullmann**

**ALBERT GEHRMANN BAUUNTERNEHMUNG GMBH**

**Maurermeisterbetrieb seit 1966**

**Maurer-, Putz-, Beton- und  
Reparaturarbeiten**

**Saseler Str. 51  
22145 Hamburg**

**Telefon 040 / 679 91 02  
Mobil 0172 / 408 75 04**

### Fit und fröhlich in den Freitag!

Ab 24. März startet eine neue Gruppe  
der Abteilung Turnen, Fitness und Prä-  
vention. Die Gymnastik ist ein bunter Mix  
aus Übungen für mehr Beweglichkeit,  
Ausdauer, Koordination und Stabilisa-  
tion sowie Entspannung. Jeder kann  
mitmachen – es handelt sich um ein mo-  
derates Bewegungsangebot.

Das Ziel: Gute Laune durch Bewegung!  
**Zeit:** immer freitags von 11 bis 12 Uhr in  
der Mehrzweckhalle im Vereinszentrum.

**Leitung:** Birgit Gräßner.





## Deutsches Sportabzeichen – die Fitness-Medaille

**Jetzt mitmachen!**

**Start: Am 03. April, immer montags, ab 18:00 Uhr, auf dem Sportplatz Schierenberg**

Jedermann/-Frau, Jugendliche sowie Kinder, die in diesem Jahr sechs Jahre alt werden, sind eingeladen, an dem kostenlosen Training mit Martin teilzunehmen. Die Mitgliedschaft im Verein ist keine Voraussetzung. In vielen Bonusprogrammen der Krankenkassen wird das Deutsche Sportabzeichen anerkannt. Allen Teilnehmern wünschen wir viel Erfolg!

**tus BERNE inklusiv!**

**Neue Kooperation mit dem Hilda Heinemann Haus**

Ursprünglich wurde das Projekt „Mach mit – bleib fit!“ vom Hamburger Sportbund für die Seniorenarbeit ins Leben gerufen. Daran beteiligen wir uns bereits seit mehr als drei Jahren in Rahlstedt mit einer Bewegungsgruppe für Senioren im Elisabeth Haus (Caritas Hamburg), angeleitet von unserer Übungsleiterin Swantje Fuchs.

Aktuell soll das Angebot „Mach mit – bleib fit!“ auf Inklusionsgruppen ausgeweitet werden. Davon gibt es bereits viele in Hamburg. Neu bei diesem Projekt ist jedoch, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht in den Sportverein kommen, sondern der Sportverein in die jeweilige Einrichtung geht.

Mit Christina Ellerbrock haben wir eine Übungsleiterin gefunden, die sich für dieses Projekt begeistern kann und den Versuch wagt. Unterstützt wird sie während der Übungsstunden nicht nur von einer Mitarbeiterin des Hilda Heinemann Hauses, sondern auch von unserem Auszubildenden Malte. Malte konnte bereits während seines Freiwilligen Sozialen Jahres, das er vor Beginn seiner Ausbildung zum Sportfachmann absolvierte, Erfahrungen in einer Behindertenwerkstatt sammeln.

Am 7. April starten wir in Kooperation mit dem Hilda Heinemann Haus erstmals ein inklusives Bewegungsangebot. Moderate, auf die Teilnehmer angepasste Bewegungsübungen bei flotter Musik werden kombiniert mit kleinen Spielen und vor allem mit ganz viel Spaß! Die Übungen finden vorwiegend im Sitzen statt und zur spielerischen Ausführung werden Alltagsmaterialien wie Bälle oder Tücher verwendet. Das neue Angebot richtet sich an die Bewohner des Hilda Heinemann Hauses (einige Senioren mit Handicap haben sich bereits vormerken lassen!) sowie an Senioren im Stadtteil - mit und ohne Behinderung. Diese bezahlen je Stunde einen geringen Teilnehmerbeitrag. Für unsere Vereinsmitglieder ist das Angebot kostenlos. Wer also freitags, von 10-11 Uhr, im Hilda Heinemann Haus (Meiendorfer Mühlenweg 121, 22159 Hamburg) in der neuen Gruppe mitmachen möchte, meldet sich dafür bis zum 30. März 2017 einfach in der Geschäftsstelle des tus BERNE an.

Unser Kooperationspartner seit 1. Juli 2015

fitxpress

Dein Sportclub für kurzes, effektives & persönliches Training

EMS-Training & Functional Fitness

Wir suchen ab jetzt wieder Studienteilnehmer

www.fitxpress.eu

DOSB Deutsche Sporthilfe Hamburger Sportbund

Die GlücksSpirale fördert den Sport.


GlücksSpirale

Teilnahme ab 18 · Spielen kann süchtig machen  
Hilfe unter 0800 - 137 27 00

LOTTO-HH.de

LOTTO® Guter Tipp.  
Hamburg

# Unser Sportangebot – Ein starkes Stück Gemeinschaft



## Aikido

**Abteilungsleiter**  
Markus Griebel    info@markusgriebel.de

**Stellvertreter**  
Wolfgang Glöckner    630 83 51



## Handball

**Abteilungsleiter**  
Oliver Zabel    415 46 151

**Stellvertreter**  
Jörn Harms    645 36 476



## Krafttraining

**Informationen und Anmeldung im „Krafftfeld“**  
Doris Zietz    298 85 114

Sonderkonditionen für Vereinsmitglieder bei einer Vertragsbindung von mind. 6 Monaten.



## Badminton

**Abteilungsleiterin**  
Christina Graubner    594 52 891

**Stellvertreter**  
Felix Bopp    0179 513 64 05



## Inline-Skating

**Abteilungsleiter**  
Lothar Schröder    0174 183 45 60

**Stellvertreter**  
Knud Kirchner



## Leichtathletik

**Abteilungsleiter**  
Bernd Springer    328 46 005



## Basketball

**Abteilungsleiter**  
Sebastian Mellin    189 93 159



## Judo

**Abteilungsleiter**  
Oliver Ortmüller    0171 890 81 59

**Stellvertreter**  
Uwe Waßmann    648 04 75



## Poker

**Abteilungsleiter**  
Matthias Liese    0170 183 33 25

**Stellvertreter**  
Günter Boelcke    0163 591 55 36



## Bogensport

**Abteilungsleiter**  
Wolfgang Höber    0175 458 47 70



## Ju-Jutsu

**Abteilungsleiter**  
Bernhard Kempa    0171 524 94 86


**Stellvertreter**  
Darius Kempa    471 93 519



## Reha-Sport

**Abteilungsleiter**  
Heinz Pollender    644 24 160

**Stellvertreterin**  
Sylvia Giesselbach



## Folklore

**Abteilungsleiterin**  
Frauke Riecke    645 25 91  
*(Zugvogel)*

Peter Mau    644 01 59  
*(Regenbogen)*



## Kanu

**Abteilungsleiter**  
Klaus-Peter Graefe    640 56 00



## Skat

**Abteilungsleiter**  
Erwin Winkler    678 06 53

**Stellvertreter**  
Uwe Hübener    644 39 33



## Fußball

**Abteilungsleiter**  
Oliver von Elm    668 53 745

**Stellvertreter**  
Björn Jacobs    0171 646 29 34


**Jugendleiter/-in**  
Niels Schulze    0160 555 07 99

**Schiedsrichterobmann**  
Dominik Voigt    0176 76 77 98 30



## Kegelsport

**Abteilungsleiter**  
Torsten Schmidt    644 90 48



## Ski und Wandern

**Abteilungsleiter**  
Dietbert Pfullmann    640 04 14

**Stellvertreterin**  
Renate Franz    647 79 83

**Taekwon Do**

**Abteilungsleiter**  
Jürgen Lemme 500 70 57

**Stellvertreter**  
Werner Kollar 0176 48 82 53 12

**Tischtennis**

**Abteilungsleiter**  
Dr. Benjamin Schulz 645 04 847

**Stellvertreter**  
Axel Kranich 0173 646 66 86

**Trendsport**

**Abteilungsleiterin**  
Nicole Jaworski  
nicolejaworski599@yahoo.de

**Stellvertreterin**  
Stefanie Sellmann

**Tanzsport**

**Abteilungsleiter**  
Rolf Lustig leiter@tusberne-tanzsport.de

**Stellvertreter**  
Lutz Rückforth, komm.  
vertreter@tusberne-tanzsport.de

**Turnen, Fitness und Prävention**

**Abteilungsleiterin**  
N. N.

**Leistungsturnen**  
Babett Stadthaler 401 62 026

**Stellvertreterin**  
N. N.

**Ballett**  
C. Lienau

**Tennis**

**Abteilungsleiter**  
Uwe Zierau 601 18 15

**Stellvertreter**  
Michael Heinsch 0178 710 75 63

**Vereinsorchester**

**Abteilungsleiter**  
Jörg Jennrich komm. 0172 533 23 32

**Stellvertreter**  
N. N.

**Volleyball**

**Abteilungsleiter**  
Frank Niewerth  
frank.niewerth62@gmail.com

**Stellvertreterin**  
Charline Grieger  
charline.grieger@web.de

## Wir sind für Sie da!

**Turn- und Sportverein Berne e.V.**  
Berner Allee 64a • 22159 Hamburg  
service@tusberne.de • www.tusberne.de



  
**Heike Heinsch**  
Buchhaltung

  
**Gabi Schlösser**  
Service

  
**Renate Heinisch**  
Mitgliederverwaltung

Fotos: Anja Jorre

**Geschäftsstelle** 604 42 88-0 (Telefon)  
**Bürozeiten:** Mo 9-12 Uhr und 17-20 Uhr, 604 42 88-9 (Fax)  
Do 9-12 Uhr

**Gaststätte „Sporty’s“** 604 49 960  
**Fußball (Montag, 20:00-21:30 Uhr)** 604 42 88-4  
**Tennisclubhaus** Alter Berner Weg 136 • 22393 Hamburg 644 83 40

**Sport- und Kulturzentrum**  
**Volkshaus Berne** Saselheider Weg 6 • 22159 Hamburg  
**Management:** N. N.  
**Vertretung und Vermietung:** Heike Heinsch 604 42 88-2

**Bankverbindungen:**  
**Hauptkonto:** IBAN: DE25 2005 0550 1249 1262 00 BIC: HASPDEHHXXX  
**Volkshaus:** IBAN: DE22 2005 0550 1249 1239 26 BIC: HASPDEHHXXX

## Vorstand

**1. Vorsitzender**  
Hans-Joachim Pütjer 603 23 10

**2. Vorsitzender**  
Dr. Benjamin Schulz 645 04 847

**Schatzmeister**  
Adolf Tillner 640 16 26

**Pressewartin**  
N. N.

**Protokollführerin**  
N. N.

**Sportwart**  
Holger Maiwald 0171 261 23 75

**Jugendwartin**  
Stephanie Dietzel 0173 328 43 94

**Jugendwartin**  
Julia Petersen 0176 609 61 240

## Internet/Schaukästen

**Internet/EDV**  
Gabi Schlösser und  
Dr. Benjamin Schulz 604 42 880

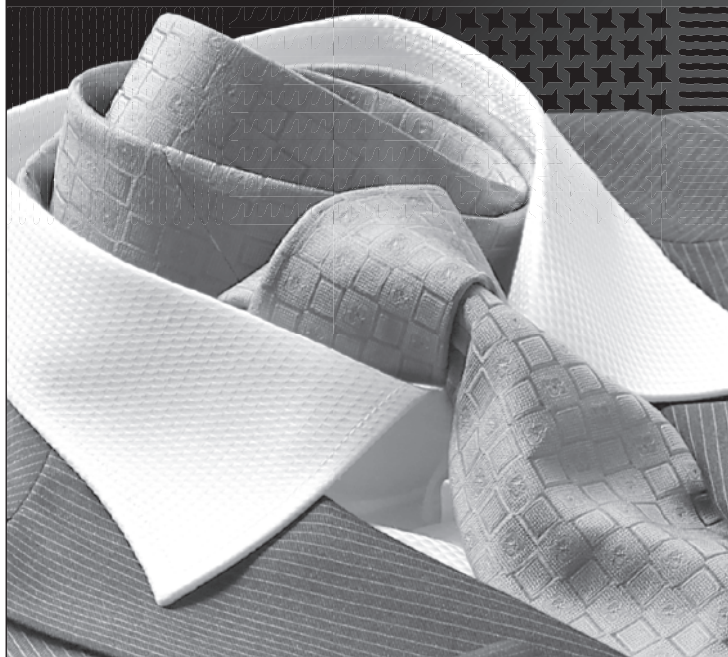
**Krisenbeauftragter**  
krise@tusberne.de

## Ehrenvorsitzender

Günther Meier

# POLICKE

## HERRENKLEIDUNG



**Traumhaft  
günstig  
für Hamburgs  
Männer.**

Anzug, Hemd & Krawatte auf  
über 700 qm. Freizeitmode,  
Underwear, Schuhe und  
natürlich Trendmode im  
neuen Trendshop "P2".

POLICKE Herrenkleidung  
Böckmannstraße 1a  
20099 Hamburg  
Telefon: 040 243922  
[www.policke-herrenkleidung.de](http://www.policke-herrenkleidung.de)

**„Leistung rund um's Auto“**

Kfz-Werkstatt

**MICHAEL JANSSEN**

**Klima Service · OBD · TÜV + AU**  
**Fahrzeugdiagnose – Reparaturen fast aller Marken**

Gewerbehof Schierenberg 68 · 22145 Hamburg · Tel. 695 46 71

**Hermann Töpper** GmbH

**Bautischlerei · Fenster · Türen  
Reparaturen · Einbruchssicherung**

Am Stadtrand 94 – 98  
22047 Hamburg / Wandsbek

**Telefon: 040 – 688 79 54 0**

Fax: 040 – 688 79 54 20

Email: [info@toepper-gmbh.de](mailto:info@toepper-gmbh.de)

**Turn- und Sportverein Berne e.V. · Berner Allee 64a · 22159 Hamburg**

**[www.tusberne.de](http://www.tusberne.de) · [Service@tusberne.de](mailto:Service@tusberne.de)**